

11/1995 – Mit Sonderbeilage Nordrhein-Westfalen

Generalsekretär Peter Hintze:

6 Milliarden mehr für Familien mit Kindern

Gerade weil die Bundesrepublik Deutschland traditionell gute und freundschaftliche Beziehungen zur Türkei unterhält und in der Türkei eine entscheidende Bastion gegen den Vormarsch fundamentalistischer Kräfte sieht, müsse aus Besorgnis über die militärischen Operationen der Türkei gegen die Kurden ein klares Wort der Kritik gesprochen werden.

In seinem Bericht über die Beratungen im Bundesvorstand am 27. März begründete Generalsekretär Peter Hintze auf einer Pressekonferenz im Konrad-Adenauer-Haus diese Haltung mit einem Verständnis vom Charakter der NATO, nach dem das Militär- und Verteidigungsbündnis auch eine Wertegemeinschaft ist.

Und eben weil sich diese Staatengemeinschaft gleichen Grundüberzeugungen gegenüber verpflichtet fühlt, „erwarten wir“ – so Hintze weiter – „von unserem Freund und NATO-Partner Türkei, daß auch er die Geltung der Menschenrechte gerade in der Kurdenfrage akzeptiert und zur Geltung bringt“.

Was die geplante Förderung des Verkaufs von deutschen Fregatten an die Türkei betrifft, habe nach den Worten des Generalsekretärs die Koalition entschieden, die im Haushalt 1995 vorgesehenen 150 Millionen Mark mit einem qualifizierten Sperrvermerk zu versehen und über diese Frage noch einmal gesondert zu beraten und zu entscheiden. ▶

HEUTE AKTUELL

● Europa

Bundesinnenminister Manfred Kanther zum Inkrafttreten des Schengener Abkommens: Ein Meilenstein auf dem Weg zu einem vereinten Europa. Seite 6

● Pflegeversicherung

Sorgfältige Begutachtung hat Vorrang vor Schnelligkeit um jeden Preis. Seite 11

● DDR-Unrecht

Christoph Bergner: Die wahre Schuld darf nicht verkleistert werden. Seite 26

● RCDS

Jürgen Rüttgers: Bildungspolitik hat zu lange im Schatten gestanden. Aus der Rede auf der 48. Bundesdelegiertenversammlung des Rings Christlich-Demokratischer Studenten am 4. März in Freising. Seite 30

Befragung

Ortsverbands-Fragebogen: Einige Fragen an Sie, damit wir noch mehr für Sie tun können. Seite 19–22 (Rosa Teil)

Wir wollen Ihre Erfahrung nutzen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreunde,

„Gespräche statt Materialschlacht“ lautete das Motto, unter dem die vielen Wahlkämpfe des Megawahljahres 1994 geführt wurden. Trotzdem waren Werbe- und Informationsmittel nicht überflüssig.

Doch in Zeiten immer knapper werdender Ressourcen ist es besonders wichtig, den Einsatz solcher Materialien besonders gezielt und effizient zu gestalten. Dazu gehört, daß sich das Angebot der Werbe- und Informationsmittel mit der Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger deckt.

Wir wollen deshalb Ihre Erfahrungen nutzen, die Sie durch Ihre Arbeit in den Orts-, Gemeinde- und Stadtverbänden sowie durch die Gespräche mit den Bürgern im Laufe der letzten Monate gewonnen haben, um diese Nachfrage definieren zu können.



Aus diesem Grund finden Sie im Mittelteil dieses UiD einen Fragebogen, mit dem Sie uns Ihre Tips und Wünsche hinsichtlich

des Gesamtangebotes der Werbe- und Informationsmittel mitteilen können.

Ich wünsche mir, daß sich möglichst alle CDU-Verbände an dieser Umfrage beteiligen und die Möglichkeit wahrnehmen, auf die Planung und Vorbereitung neuer Werbemittel Einfluß zu nehmen.

Als Dankeschön für Ihre Mühe verlosen wir unter den Einsendungen, die uns bis zum 28. April 1995 erreichen, 10 CDU-Pavillons.

JL

Hans-J. Rode

Aktion „Mehr Geld für die Familien“

(Fortsetzung von Seite 1)

Mit einem Hinweis auf die neue Großfläche und die aktuelle Wandzeitung der Partei, die beide zwei Babys zeigen, gab der Generalsekretär den Start der Aktion „Mehr Geld für die Familien“ bekannt und damit einer politischen Kampagne, die den Bürgerinnen und Bürgern zeigen soll:

Die CDU hat den Familienlastenausgleich zu einem gerechteren, leichter durchschaubaren und finanziell besser ausgestatteten Familienleistungsausgleich weiterentwickelt.

Peter Hintze: Es gibt sechs Milliarden mehr für die Familien mit Kindern. Wir wollen den neuen Familienleistungsausgleich zum 1. Januar 1996 in Kraft setzen.

Hinweis: Wandzeitung zur Aktion auf Seite 40

Helmut Linssen:

Die Themen der Landespolitik stehen im Mittelpunkt unseres Wahlkampfes

Sechs Wochen vor der wichtigen Wahl in Nordrhein-Westfalen am 14. Mai ist die CDU im Grunde die einzige Kraft, die Wahlkampf betreibt. Die SPD versucht offensichtlich, den Wahlkampftermin möglichst unbekannt zu lassen.

Die CDU ist hervorragend motiviert, wie wir es lange nicht mehr gehabt haben, und zwar aufgrund des Kommunalwahlergebnisses, das wir am 16. Oktober erreicht haben. Für viele unbekannt: Die CDU Nordrhein-Westfalens hat 40,3 Prozent erreicht. Das ist die beste Zahl, die seit den guten 70er Jahren unter Heinrich Köppler erzielt worden ist. Die SPD hat 42,3 Prozent erreicht.

Das sind die tatsächlichen Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen. Das heißt: zwei Prozent Unterschied, obwohl uns noch zehn Tage vor der Kommunalwahl Meinungsforschungsinstitute im Auftrag der SPD 12 Prozent Differenz prognostiziert haben. Das heißt: statt 12 Prozent waren es zwei Prozent.

Die Ablösung der Regierung Rau ist unser erklärtes Wahlkampfziel. Betrachter der landespolitischen Szene sind sich sicher, daß die absolute Mehrheit der SPD verloren geht.

Es kommt jetzt darauf an, möglichst viele der 4,4 Millionen Wähler, die die CDU am 16. Oktober gehabt hat — das war 1 Million mehr als bei der letzten Landtagswahl 1990 und auch der Landtags-

wahl 1985 —, also einen möglichst hohen Anteil dieses CDU-Potentials an die Urnen zu bekommen.

Dafür betreiben wir einen sehr stark politisch geprägten Wahlkampf. Anders als die SPD, die nur Skat- und Fußballturniere auf ihrer Agenda stehen hat, rücken wir die Themen der Landespolitik, d. h. der wirtschaftliche Prosperität des Lan-

Der Spitzenkandidat der nordrhein-westfälischen CDU für die Landtagswahl am 14. Mai auf einer Pressekonferenz im Konrad-Adenauer-Haus

des Nordrhein-Westfalen, Innere Sicherheit, Kriminalitätsbekämpfung und die Zukunft unserer Kinder, d. h. die Probleme der Schul- und Hochschulpolitik, ganz in den Mittelpunkt unseres Wahlkampfes.

Die FDP, die wir für diese bürgerliche Koalition brauchen, scheint sich unter dem neuen Vorsitzenden zu konsolidieren. Sie hat auf dem letzten Landesparteitag zum erstenmal eine — wenn auch vorsichtige — Koalitionsaussage zugunsten der CDU gemacht. Ich denke, diese Aussage wird während des Wahlkampfes noch an Deutlichkeit zunehmen.

Helmut Linssen zum Thema „Abschiebung“: Der Innenminister von NRW muß endlich auf die Linie von Manfred Kanther zurückkehren.

Ulrich Nölle:

Die CDU will stärkste Partei werden und Regierungsverantwortung übernehmen

Die erste und bisher einzige „Ampel“ in den alten Bundesländern ist gescheitert. Das ist vor allem eine Niederlage für die SPD und Bremens Bürgermeister Wedemeier.

Wir haben mit unserem erfolgreichen Mißtrauensantrag gegen Grünen-Umweltsenator Fücks für das Ende der „Bremer Ampel“ gesorgt. Wir haben damit deutlich gemacht, daß „Ampel“-Regierungen „out“ sind, in Bremen und der gesamten Bundesrepublik.

Wir haben den Weg für sofortige Neuwahlen freigemacht. Jetzt haben die Wählerinnen und Wähler zum frühestmöglichen Zeitpunkt das Wort.

Wir treten am 14. Mai mit dem klaren Ziel an, die Regierung zu übernehmen.

Die Ausgangslage ist hervorragend. Das habe ich heute im Bundesvorstand sehr deutlich gemacht.

Unser erstes Wahlziel lautet: Die SPD muß in die Opposition.

Vor vier Jahren stürzte die erfolgverwöhnte SPD auf 38 Prozent ab, verlor die Alleinherrschaft.

Das hat diese Partei bis heute nicht verkraftet. Der Niedergang der Bremer SPD hat sich weiter fortgesetzt. Seit der letzten Bürgerschaftswahl hat die SPD vier Parteivorsitzende verschlissen. Die Mitgliederzahl ist von über 17.000 auf unter 10.000 abgesackt. Die SPD ist eine völlig zerstrittene und gespaltene Partei.

Die Gründung der Wählerinitiative „Arbeit für Bremen und Bremerhaven“, kurz: AfB, hat dies nachdrücklich deut-

lich gemacht. Langjährige und angesehene Genossen haben ihr Parteibuch zurückgegeben und treten am 14. Mai mit einer eigenen Liste an. Dazu gehören in Bremen das angesehene Sparkassen-Vorstandsmitglied Friedrich Rebers und in Bremerhaven der ehemalige SPD-Senator und jetzige Wirtschaftsstadtrat Werner Lenz. Nach vorliegenden Meinungsumfragen liegt die AfB bereits wenige Wochen nach ihrer Gründung bei rund zehn Prozent.

Unser zweites Ziel heißt: Rot-Grün muß in Bremen verhindert werden.

Bremen braucht keine Fortsetzung von wirtschaftlicher Blockadepolitik. Rot-Grün bedeutet eine Politik gegen das

Der Spitzenkandidat der Bremer CDU für die Bürgerschaftswahl am 14. Mai auf einer Pressekonferenz im Konrad-Adenauer-Haus am 27. März

Sanierungsprogramm. Dieses Sanierungsprogramm ist ein zentrales Ergebnis der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs.

Wie das Saarland erhält Bremen Hilfe von Bund und Ländern, um seine über 17 Milliarden DM Schulden abzubauen. Über fünf Jahre fließen rund zehn Milliarden DM dazu aus Bonn an die Weser. Das Sanierungsprogramm sieht Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschafts- und Steuerkraft sowie damit sichere und neue

Arbeitsplätze vor. Eine rot-grüne Regierung kann und wird das Sanierungsprogramm nicht umsetzen. Bremen würde Rot-Grün nicht überleben.

Unser drittes Ziel ist: Wir wollen stärkste Partei werden und Regierungsverantwortung übernehmen.

Es gibt eine breite Unterstützung in der Bevölkerung und bei den wichtigen gesellschaftlichen Kräften dafür. Vor zwei Jahren haben sich Parteien, Kammern, Gewerkschaften, Verbände und weitere wichtige Gruppen auf das bereits erwähnte Sanierungsprogramm verständigt.

Die Papierlage war und ist optimal. Was Bremen fehlte, war eine Regierung, die das Sanierungsprogramm auch wirklich umsetzte. Das wollen wir ändern.

Unser Wahlkampf motto lautet:

**„Raus aus der Sackgasse —
Zukunft statt Rot-Grün“.**

Ich trete an, um nach dem 14. Mai eine Sanierungskoalition zu bilden. Nur so können die Weichen für eine wirtschaft-

lich solide Zukunft mit bezahlbaren sozialen Leistungen in einem selbständigen Bundesland Bremen richtig gestellt werden.

Wir haben in Bremen eine außergewöhnliche Ausgangslage.

Vor knapp vier Jahren wurde neben CDU, SPD, Grüne und FDP auch die DVU in das Parlament gewählt.

Und jetzt haben wir die völlig neue Situation, daß die aus Ex-Sozialdemokraten entstandene AfB erstmalig antritt und die PDS sich erstmals Hoffnung auf den Einzug in ein westdeutsches Landesparlament macht. Bei der Bundestagswahl vor wenigen Monaten erreichte die PDS in Bremen ihr bestes Ergebnis in den westlichen Bundesländern, kam auf knapp drei Prozent.

Erstmalig besteht in Bremen und Bremerhaven die Chance für den politischen Wechsel. Die positive Stimmung für einen Neuanfang ist unübersehbar. Jetzt gilt es, diese gute Stimmung in Stimmen für die CDU umzumünzen. ■

Scharping nähert sich der PDS

SPD-Chef Scharping hat die Mitglieder der SED-Nachfolgepartei PDS zur Mitarbeit bei den Sozialdemokraten eingeladen. Damit bietet er sich einmal mehr bei den Kommunisten an und belegt deutlich, daß die SPD eine Zusammenarbeit mit der PDS anstrebt: von Abgrenzung keine Spur.

„Die PDS ist eine Partei voller Illusionen und voller Nostalgie“ hat Scharping gesagt und damit einmal mehr grenzenlos verharmlost und verschleiert. Denn die PDS ist die umbenannte SED, die Partei der Mauerschützen.

Scharping liegt mit den jüngsten Äußerungen voll auf der Linie des Genossen Egon Bahr, der im Spiegel am 24. 10. 1994 gesagt hat: „Bei der Zwangsverschmelzung von SPD und KPD zur SED hat Kurt Schumacher gesagt, wir sollten Blutspender sein für die Kommunisten. Er hatte recht. Jetzt sage ich: Ich möchte das gespendete Blut zurück.“

Joachim Hörster, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Die SPD muß höllisch aufpassen, daß sie sich bei dieser Transfusion nicht auch noch eine Blutvergiftung holt.

Bundesinnenminister Manfred Kanther:

Ein Meilenstein auf dem Weg zu einem vereinten Europa

Zum Inkrafttreten des Schengener Abkommens am 26. März 1995 erklärte Bundesinnenminister Manfred Kanther:

Das Schengener Abkommen, das am 26. März zwischen Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Spanien und Portugal in Kraft gesetzt worden ist, ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einem vereinten Europa. Ab diesem Zeitpunkt entfallen die Personenkontrollen an den Binnengrenzen der beteiligten Staaten. Damit gilt die vollständige Personenfreizügigkeit in diesen sieben EU-Staaten. Gleichzeitig wird die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Verbrechens intensiviert.

Europa braucht Freizügigkeit und Innere Sicherheit. Der Wegfall der Binnengrenzkontrolle ist ein unabdingbarer Bestandteil der europäischen Einigung. Nach dem freien Warenverkehr, der Dienstleistungsfreiheit und der Niederlassungs-

freiheit wird nun die Personenfreizügigkeit verwirklicht werden. Europa wird für jeden Bürger — ob Tourist oder Geschäftsreisender — ob bei Besuchen bei Freunden oder Kulturreisen — im wahrsten Sinne des Wortes „erfahrbar“ werden. Schengen ermöglicht dieses „grenzenlose“ Reisen.

Zu einem zusammenwachsenden Europa gehört aber auch der gemeinsame Kampf gegen das Verbrechen. Das Europa, an dem wir bauen, ist nicht nur ein Europa der Wirtschaft, sondern auch ein Europa der Inneren Sicherheit. Der Wegfall der Binnengrenzkontrollen geht daher einher mit dem Ausbau von verschiedensten Ausgleichsmaßnahmen und einer Intensivierung der Zusammenarbeit. Kernstück des Bündels von vorgesehenen Maßnahmen ist das Schengener Informationssystem, ein automatisiertes Fahndungssystem, in dem in den Vertragsstaaten jeweils identische Bestände geführt und zur innerstaatlichen Abfrage bereitgehalten werden.

Großer Tag für Europa

Zum Inkrafttreten des Schengener Abkommens am Sonntag, 26. März 1995, erklärte Generalsekretär Peter Hintze:

Mit dem Schengener Abkommen entfallen zwischen sieben EU-Staaten — Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Spanien, Portugal und Deutschland — die Personenkontrol-

len. Davon werden als erste die Millionen deutschen Osterurlauber profitieren, die nunmehr ohne Stopp von Flensburg nach Lissabon reisen können. Dies ist ein entscheidender, ein historischer Schritt auf dem Weg der europäischen Integration — und ein großer Erfolg der Europapolitik von Helmut Kohl. Damit wird in einem Teil des Kontinents jener Traum wahr, der seit 1945 so viele Menschen bewegte: ein Europa ohne Grenzen.

Schengener Abkommen in Kraft

Nach langem zähen Ringen ist es nun endlich soweit: Das Schengener Regelwerk ist am 26. März 1995 in all seinen Teilen unwiderruflich in Kraft gesetzt worden. Damit gilt die vollständige Personenfreizügigkeit in den sieben EU-Staaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Spanien und Portugal.

Nach längeren technischen Schwierigkeiten beim zentralen Fahndungssystem gelang der deutschen Präsidentschaft im letzten Jahr der Durchbruch beim Aufbau dieses Systems. Die Schengenminister konnten daher unter Vorsitz von Bernd Schmidbauer, Staatsminister beim Bundeskanzler, am 22. Dezember 1994 in Bonn den Beschluß fassen, das Schengener Durchführungsübereinkommen zum 26. März 1995 unumkehrbar in Kraft zu setzen.

Ab diesem Zeitpunkt entfallen die Personenkontrollen an den Binnengrenzen der beteiligten Staaten. Flugreisende werden ab diesem Stichtag auf Intra-Schengen-Flügen nicht mehr kontrolliert und an den Inlandterminals abgefertigt. Auch an den Landgrenzen und in den Fährhäfen entfallen für den Binnenverkehr nunmehr alle Personenkontrollen. Schengen ist ein entscheidender Schritt vorwärts auf dem Weg zu einer vollständigen Freizügigkeit in ganz Europa. Während die Freizügigkeit — obwohl im EG-Vertrag vereinbart

— auf EU-Ebene weiterhin blockiert wird, garantiert Schengen die Freizügigkeit immerhin schon in sieben EU-Ländern. In Italien und Griechenland, die ebenfalls dem Schengener Abkommen beigetreten sind, wird das Schengener Abkommen in Kraft gesetzt, sobald auch dort die technischen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Mittlerweile hat auch Österreich den Beobachterstatus bei Schengen erworben und wird in Kürze Vollmitglied.

Von Schengen profitieren insbesondere die Millionen Urlauber, die nunmehr ohne einen Stopp an einer Grenzstelle etwa von Hamburg an die portugiesische Algarve reisen können. Allerdings bleiben die Reisenden auch künftig verpflichtet, gültige Reisedokumente mitzuführen. In Deutschland lebende Ausländer, die über eine gültige Aufenthaltserlaubnis verfügen, können nunmehr ebenfalls kontrollfrei im Schengengebiet reisen. Schengen bringt damit auch für die bei uns lebenden Ausländer erhebliche Reiseerleichterungen.

Freizügigkeit und Ausgleichsmaßnahmen

Die mit der Freizügigkeit verbundenen sicherheitstechnischen Gesichtspunkte standen von Anfang an im Blickpunkt der Schengener Verhandlungen. Ziel war, die Personenfreizügigkeit ohne Sicherheitseinbußen zu verwirklichen. Daher wurden im Interesse der Sicherheit umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen im Schengener Durchführungsübereinkommen beschlossen.

Das Schengener Durchführungsübereinkommen vom 19. Juni 1990 — das erste Schengener Übereinkommen datiert vom

Schengen dient nicht nur der Freizügigkeit, sondern stellt auch ein wichtiges Regelwerk zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität dar.

14. Juni 1985 — regelt in 142 Artikeln nicht nur die vollständige Aufhebung aller Personenkontrollen an den Binnengrenzen der Vertragsstaaten, sondern sieht vor allem Ausgleichsmaßnahmen vor, die verhindern, daß Sicherheitsdefizite entstehen können. Kernpunkte des Sicherheitspaketes sind:

- Die Einrichtung eines grenzübergreifenden automatisierten Fahndungssystems, des Schengener Informationssystems,
- die intensive Überwachung der Außengrenzen einschließlich der Flug- und Seehäfen,
- Vereinbarungen hinsichtlich der polizeilichen Zusammenarbeit,
- die gemeinsame Bekämpfung der Drogenkriminalität,
- die Schaffung und Einführung eines einheitlichen Schengen-Visums,
- Regelungen zur grenzüberschreitenden Observation und Nacheile,
- Erleichterungen der internationalen Rechtshilfe und Auslieferung sowie
- Kriterien für die Bestimmungen des Staates, der für die Bearbeitung von Asylanträgen zuständig ist.

Das Schengener Informationssystem

Kernelement der Ausgleichsmaßnahmen ist das Schengener Informationssystem (SIS), bei dem die Aufbauschwierigkeiten durch die Bemühungen der deutschen Präsidentschaft überwunden werden konnten.

Das SIS besteht aus den nationalen Teilen der Vertragsparteien (N.SIS) und der sog. technischen Unterstützungseinheit (C.SIS), dem Zentralcomputer in Straßburg.

Die nationalen Teile des Schengener Informationssystems — das deutsche

befindet sich im Bundeskriminalamt in Wiesbaden — sind jeweils online mit dem C.SIS verbunden. Dieser Zentralcomputer in Straßburg hat die Aufgabe, den allen Vertragsstaaten zur Verfügung stehenden Datenbestand zeitgleich zu aktualisieren. In diesem polizeilichen Fahndungssystem werden folgende Datenkategorien gespeichert:

- Personen zum Zwecke der Festnahme mit dem Ziel der Auslieferung,
- Drittausländer zur Einreiseverweigerung (und damit auch zur Verweigerung eines Visums),
- Vermißte oder hilflose Personen,
- Sachen, insbesondere gestohlene Kraftfahrzeuge, Waffen, Blankodokumente und Bargeld,
- Personen und Fahrzeuge zur verdeckten Registrierung.

Bis zum 26. März 1995 sind zwei Millionen Datensätze geladen worden. Insgesamt ist das Schengener Informationssystem von seiner Kapazität so ausgelegt, daß es mit 8 bis 9 Millionen Datensätzen gefahren werden kann. Die Einhaltung der strengen Datenschutzbestimmungen des Schengener Durchführungsübereinkommens werden von einer gemeinsamen Kontrollinstanz überwacht. Zur Zeit hat der deutsche Bundesbeauftragte für den Datenschutz den Vorsitz in dieser Kontrollkommission.

Außengrenzkontrollen

Bei der Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen war von Beginn an der Gedanke entscheidend, als Ersatz für die Abschaffung der Binnengrenzkontrollen die Kontrollen von den Binnen- an die Außengrenzen zu verlagern. Hierzu wurden einheitliche Standards für alle Schengen-Außengrenzen festgelegt und in einem gemeinsamen Handbuch präzisiert. Deutschland hat in diesem Zuge das

Personal des Bundesgrenzschutzes insbesondere an der Grenze zu Polen und der Tschechischen Republik erheblich verstäerkt. Damit es dort nicht zu überlangen Wartezeiten kommt, wurden nicht nur neue Grenzübergänge eröffnet, sondern auch Vereinbarungen zu beschleunigter gemeinsamer Grenzkontrolle vereinbart.

Visapolitik

Mit dem 26. März 1995 haben visapflichtige Ausländer die Möglichkeit, ein schengeneinheitliches Visum zu beantragen. Dieses schafft die Möglichkeit der kontrollfreien Reise innerhalb des gesamten Schengengebietes. Damit ein Schengenvisum ausgestellt werden kann, werden alle Schengen-Staaten im Wege eines automatisierten Konsultationsverfahrens um ihre Zustimmung gebeten. Ist der Visaantragsteller nicht im Schengener Informationssystem zur Einreiseverweigerung ausgeschlossen und widerspricht keiner der Schengener Vertragsstaaten einer Erteilung des Visums, so wird dieses für einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten ausgestellt. Im Zuge der gemeinsamen Visapolitik haben die Schengenländer eine gemeinsame Festlegung der visapflichtigen und visafreien Drittstaaten vereinbart. Polnische Staatsbürger sind nunmehr in keinem der Schengenländer mehr visumpflichtig.

Kampf gegen organisierte Kriminalität

Schengen dient nicht nur der Freizügigkeit, sondern stellt auch ein wichtiges Regelwerk zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität dar. Straftäter in diesem Bereich sind bereits heute weltweit tätig und arbeiten grenzüberschreitend. Das System der polizeilichen und justitiellen Zusammenarbeit im Schengenkreis bietet erheblich verbesserte Mög-

lichkeiten zur Bekämpfung des Rauschgift- und Waffenhandels, des Diebstahls, der internationalen Kfz-Verschlebung, des Menschenhandels und der Schleusung von illegalen Ausländern. Das Abkommen führt auch zu einer effektiveren Rechtshilfe zwischen Staatsanwaltschaften und Gerichten der Schengen-Staaten und vereinfacht die Auslieferung von Straftätern.

Durch die Regelungen der polizeilichen und justitiellen Zusammenarbeit, die das Schengener Durchführungsübereinkommen ermöglicht, ist ein neuer Stand der gemeinsamen Sicherheitsgewährleistung und Schengenpartnerschaft erreicht, den es in Zukunft zu vertiefen und auszubauen gilt. Auch in Zukunft erlaubt das Schengener Durchführungsübereinkommen flexible Reaktionen auf besondere Sicherheitsgefährdungen. So können auch nach dem 26. März 1995 in besonderen Ausnahmesituationen für einen begrenzten Zeitraum an den Binnengrenzen den Umständen entsprechende nationale Grenzkontrollen durchgeführt werden, wenn dies die öffentliche Ordnung und die nationale Sicherheit erfordern. Hierzu wurden besondere Konsultations- bzw. Unterrichtungspflichten gegenüber den anderen Schengen-Partnern vereinbart.

Erweiterung des Schengen-Kreises

Die Attraktivität des Schengener Regelwerks wird nicht nur durch den bevorstehenden weiteren Beitritt Österreichs, sondern auch durch das inzwischen bekundete Interesse der nordischen Staaten an Schengen belegt.

Staatsminister Bernd Schmidbauer erklärt als Ziel der Schengen-Staaten:
„Wir wollen den Kreis der Schengen-Staaten kontinuierlich erweitern, bis die Freizügigkeit in allen EU-Ländern verwirklicht ist.“ ■

Von den Geldleistungen geht den Pflegebedürftigen nichts verloren

Zu Äußerungen, in denen von einem „Chaos bei der Einführung der Pflegeversicherung“ gesprochen wurde, erklärte Bundesarbeitsminister Norbert Blüm:

Rund eine Million Pflegebedürftige erhalten ab April 1995 ihre Pflegeleistungen. Darauf können sich die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen verlassen. Diejenigen, die sich im Nachgang zur „Gemeinsamen Erklärung des Bundesarbeitsministeriums und der Spitzenverbände der Pflegekassen“ zum Start der Pflegeversicherung kritisch geäußert haben, beweisen mit ihren Äußerungen, daß sie mit der komplizierten Materie nicht vertraut sind und sich auch noch nicht einmal die Mühe gemacht haben, diese Erklärung genau zu lesen.

Es ist offenbar in Mode gekommen, sich über alles zunächst einmal kritisch zu äußern, selbst wenn die Fakten eine andere Sprache sprechen.

Die Fakten sind eindeutig:

- 700.000 Schwerpflegebedürftige, die bisher Pflegeleistungen von den Krankenkassen bezogen haben, erhalten pünktlich zum 1. April 1995 die erhöhten Leistungen der Pflegestufe II, nämlich
 - ▶ 800 DM als Pflegegeld oder
 - ▶ Pflegesachleistungen bis zum Werte von 1.800 DM monatlich.

Diese Leistungen werden ohne erneuten Antrag und ohne erneute ärztliche Untersuchung pünktlich ausgezahlt.

● Ferner werden ca. 300.000 Neuanträge bis zum 1. April 1995 abschließend bearbeitet sein.

● Insgesamt erhalten von den 1,2 Mio zu

Hause zu betreuenden Pflegebedürftigen somit rund 1 Mio Pflegebedürftige bereit ab dem 1. April 1995 gegenüber der bisherigen Situation verbesserte Leistungen.

Wenn zum 1. April 1995 ein Teil der Neuanträge noch nicht abschließend bearbeitet ist, so ist dies kein Beweis für Anlaufschwierigkeiten oder gar ein Indiz für ein angebliches Chaos, sondern schlicht und ergreifend darin begründet, daß es selbst bei Tag- und Nacharbeit nicht gelingen kann, hunderttausende von Anträgen, die erst in den vergangenen Wochen eingegangen sind, abschließend zu prüfen. In jedem einzelnen Fall muß eine medizinische Begutachtung erfolgen, Unterlagen sind zu prüfen und Bescheide zu erstellen. Jedem muß klar sein, daß eine solche komplexe Prüfung nicht abgeschlossen sein kann, wenn der Antrag erst wenige Tage vor dem 1. April 1995 gestellt wird.

Engpässe im Bereich des medizinischen Dienstes, der in die Zuständigkeit der Länder fällt, müssen beseitigt werden. Die Dienste sind als regionale Selbstverwaltungskörperschaften organisiert, die ausschließlich der Länderaufsicht unterstehen. Die Länder und die Dienste selbst tragen somit die Verantwortung für die notwendige personelle Ausstattung und für die notwendige Vorbereitung auf die neuen Aufgaben der Pflegeversicherung.

Die noch nicht abschließend bearbeiteten Anträge werden entsprechend dem Antragsingang und den Prioritäten zugänglich bearbeitet, dabei haben die Pflegesachleistungen Vorrang vor Geldleistungen. Bei den Geldleistungen geht den Pflegebedürftigen nichts verloren, weil diese Leistungen auch bei verspäteter Entscheidung rückwirkend bewilligt werden.

Pflege: Sorgfältige Begutachtung vor Schnelligkeit um jeden Preis

Gemeinsame Erklärung des Bundesarbeitsministeriums und der Spitzenverbände der Pflegekassen zur aktuellen Situation in der Pflegeversicherung:

Die Anträge auf Gewährung von Leistungen zur häuslichen Pflege sind im Laufe des Monats Februar 1995 sprunghaft angestiegen. Während bis Anfang Januar ein eher zögerlicher Eingang zu verzeichnen war, sind allein im Monat Februar 265.000 Anträge bei den Pflegekassen eingegangen.

Insgesamt lagen Ende Februar 767.000 Anträge vor; davon sind 230.000 Anträge, also knapp 30 Prozent, vom Medizinischen Dienst begutachtet worden. Für die inzwischen von den Pflegekassen anerkannten Pflegebedürftigen ist ein rechtzeitiger Leistungsbezug ab 1. April 1995 ebenso sichergestellt wie für die 700.000 bisher von den Krankenkassen anerkannten Schwerpflegebedürftigen nach dem SGB V, die ohne Antrag automatisch die höheren Geld- oder Sachleistungen der Pflegeversicherung erhalten.

Allerdings muß angesichts der großen Zahl der Anträge jetzt davon ausgegangen werden, daß nicht alle Pflegebedürftigen pünktlich zum 1. April 1995 die beantragten Leistungen erhalten können. Das ist bedauerlich, doch sind die Begutachtungszeiten von bisher wenigen Wochen in der Startphase der Pflegeversicherung relativ kurz gegenüber den Wartezeiten in anderen, bereits seit langem arbeitenden Sozialleistungssystemen. Vor diesem Hintergrund sind die Begutachtungszeiten in der Pflegeversicherung durchaus nicht ungewöhnlich. Es ist nun wichtig, durch sachgerechte Prioritäten in der Antragsbearbeitung und der Begutachtung auf

eine Beruhigung in den Verfahren mit dem Ziel guter Entscheidungsqualität hinzuwirken.

Die jetzt zu treffenden Entscheidungen gelten für viele Jahre und haben durchweg große finanzielle Auswirkungen. Deshalb haben eine ordnungsgemäße und qualitativ verantwortungsbewußte Begutachtung und abschließende Antragsbearbeitung Vorrang vor Schnelligkeit um jeden Preis.

Die Pflegekassen und der medizinische Dienst sind nach Kräften bemüht, daß die Leistungen den Pflegebedürftigen und ihren Familien möglichst rasch zur Verfügung stehen. Eine schnellstmögliche Bearbeitung gilt vor allem den erstmals und neu gestellten Anträgen auf Sachlei-

Pflegeleistungen der Sozialhilfe auch über den 1. April 1995 hinaus

stungen nach den Pflegestufen I bis III, und das gilt schließlich auch für diejenigen Anträge aus dem Kreis der schon anerkannten Schwerpflegebedürftigen, die Sachleistungen nach der Pflegestufe III in Anspruch nehmen wollen.

Diese Anträge sollen ab sofort vorrangig bearbeitet werden, damit die gewünschten Sachleistungen ohne Verzug, aber auch mit der notwendigen Sicherheit in Anspruch genommen werden können. Eine Verpflichtung der Pflegekassen, die Kosten der vom Pflegebedürftigen abgerufenen Sachleistungen gegenüber der Sozialstation auch tatsächlich abzudecken, wird erst durch den Leistungsbescheid begründet.

Demgegenüber erscheinen Anträge auf

Zahlung von Pflegegeld und von Rentenversicherungsbeiträgen für häusliche Pflegepersonen weniger dringlich; diesen Antragstellern geht nämlich nichts verloren, weil die Geldleistungen auch rückwirkend zum 1. April 1995 gezahlt werden, sofern die Leistungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorgelegen haben.

Mit den aufgezeigten Prioritäten und der damit beabsichtigten Beruhigung des Verfahrensablaufs soll eine qualitativ gleichwertige und bundeseinheitliche Begutachtung und Einstufung in allen Regionen erreicht werden. Die Begutachtung muß auf Hausbesuchen beruhen, unter Beteiligung von Pflegefachkräften erstellt und darf nicht nach Aktenlage vorgenommen werden. Zugleich soll mit diesen Prioritäten und der angestrebten Beruhigung des Verfahrensablaufs auch Gelegenheit gegeben werden für einen intensiven Erfahrungsaustausch über die regionalen Grenzen der einzelnen Medizini-

schen Dienste hinweg, um gegenseitig Erkenntnisse nutzbar zu machen und sich in Grenz- und Streitfragen abzustimmen.

Im übrigen ist mit Blick auf Äußerungen einiger Sozialhilfeträger, die bisher gezahlten Pflegeleistungen der Sozialhilfe zum 1. April 1995 einfach einzustellen, durch ein gemeinsames Rundschreiben der Bundesministerien für Gesundheit und Arbeit und Sozialordnung klargestellt worden, daß ein solches Verhalten nicht gesetzeskonform ist. Die Pflegeleistungen der Sozialhilfe sind zwar nachrangig gegenüber den entsprechenden Leistungen der Pflegeversicherung; aber sie dürfen erst dann eingestellt werden, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung den Pflegebedürftigen tatsächlich zur Verfügung stehen. Das bedeutet, daß die Sozialhilfeträger auch über den 1. April 1995 hinaus leisten müssen, wenn die Pflegekassen bis dahin noch nicht entschieden haben. ■

Grundlegende Verhandlungsposition bestätigt

Die Bundesregierung begrüßt, daß das Bundesverfassungsgericht die grundlegende Verhandlungsposition der Bundesregierung aus dem Beschluß vom 8. März 1989, einschließlich der darin enthaltenen Vorbehalte gegen eine Regelung, den Rundfunkveranstaltern für ihre Programme eine bestimmte Quote von europäischen Produktionen verbindlich vorzuschreiben (sog. Quotenregelung), bestätigt hat.

Die Bundesregierung hält an ihrer Position fest, daß eine Quotenregelung kein geeignetes Mittel zur Förderung europäischer audiovisueller Produktionen ist. Diese Position der Bundesregierung wird durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht

in Frage gestellt. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Ländern in den Gremien der Europäischen Union hat sich die Rechtslage seit der Beschlußfassung über die Fernsehrichtlinie im Jahre 1989 entscheidend verändert. Bund und Länder haben sich aufgrund des neuen Artikels 23 des Grundgesetzes für die Verhandlungen in den Gremien der Europäischen Union auf ein neues Verfahren verständigt.

Die Bundesregierung wird ihre Zusammenarbeit mit dem Bundesrat und den Bundesländern konsequent an diesen Grundsätzen ausrichten. Dies gilt auch für die Verhandlungen über die in der Europäischen Union jetzt erwogene Novellierung der Fernsehrichtlinie.

Dokumentation zeigt: Kindergarten-Plätze lassen sich auch kostengünstig schaffen

Bundesjugendministerin Claudia Nolte hat die Regierungschefs der Länder dazu aufgerufen, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zum 1. Januar 1996 weder in Frage zu stellen noch durch eine Verschiebung auszuhöhlen.

Gleichzeitig veröffentlichte die Ministerin eine Dokumentation über die Ergebnisse des vom Bundesjugendministerium ausgeschriebenen Bundeswettbewerbs „Tageseinrichtungen für Kinder 1994“, in der die pädagogischen Anforderungen, die an eine kindgemäße Einrichtung zu stellen sind, in Beziehung zu den kostenreduzierenden Maßnahmen gesetzt werden. So wird aufgezeigt, wo Kosten in der Planungs- und Bauphase beim Neubau einer Einrichtung oder bei erweiterten, sanierten und umgenutzten Gebäuden eingespart werden können.

Claudia Nolte: Ich wünsche mir sehr, daß die öffentlichen und freien Träger von den Vorschlägen in der Dokumentation regen Gebrauch machen und die vielfältigen Anregungen ganz konkret auf die jeweilige Situation vor Ort anwenden.

Insbesondere verwies sie auf folgende Maßnahmen, die sich kostenreduzierend auswirken können.

- In der Planungsphase: Zusammenarbeit zwischen Baubehörden und den Trägern zur wohnortbezogenen Bedarfsermittlung
- in der Bauplanungsphase: Einbeziehung von Fachberaterinnen und Erzieherinnen, um pädagogische Anforderungen und architektonische Lösungen aufeinander abzustimmen
- einfache Grundrisse, keine versetzten Raumhöhen, Raumhöhen an Bedürfnissen von Kindern orientieren

- Kombination von industriell vorgefertigten Bauteilen mit konventioneller Bauweise
- einfache Konstruktionssysteme für den Baukörper, z.B. keine Vor- und Rücksprünge von Dächern
- Auswahl der Materialien nach ökologischen und gesundheitlichen Aspekten, nach Haltbarkeit, Pflegeaufwand und Wiederverwendbarkeit
- Verzicht auf kostenträchtige Oberflächenbehandlungen
- rationelle Bauausführung (Zeit ist Geld)
- in der Innenausstattung: Kostenreduzierung insbesondere bei den Folgeko-

Claudia Nolte: Was die Länder 1992 im Bundesrat beschlossen haben, dürfen sie nicht kurz vor Toresschluß wieder rückgängig machen.

sten (Wärmedämmung, Heizsysteme, Elektroinstallation, Be- und Entwässerung, Fenster und Türen)

Deutlich wurde ebenfalls, daß die Kosten vom Standort, der regionalen Baumarktsituation und der konjunkturellen Lage abhängig sind. Auch die Größe der Einrichtung wirkt sich auf die Kosten aus. So ist eine Einrichtung mit drei Gruppen in der Regel wesentlich kostengünstiger als eine Einrichtung mit einer oder vier Gruppen.

Die Dokumentation Bundeswettbewerb „Tageseinrichtungen für Kinder 1994“ kann schriftlich beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Rochusstraße 8 – 10, 53123 Bonn, angefordert werden.

Die 30-Millionen-Lüge – Die SPD, Monika Griefahn, das Recht und die Wahrheit

Die breit angelegte Pressekampagne der niedersächsischen SPD-Landesregierung gegen den Transport eines Castors nach Gorleben ist nichts anderes als ein grob fahrlässiges Täuschungsmanöver, bei dem Ängste geschürt, Menschen belogen und das Recht bewußt gebrochen wird. In Ignoranz gegenüber demokratischen Entscheidungen hat Ministerpräsident Schröder als letztes Druckmittel die „Straße“ um Hilfe gebeten.

Der Steuerzahler wird über 30 Mio. DM zahlen müssen, weil Monika Griefahn das Recht wider besseren Wissens mißachtet hat, er wird weitere 14,5 Mio. DM aufbringen müssen, weil Monika Griefahn, Dr. Peter Fischer und Gerhard Schröder eine Landesbürgschaft an eine Stahlbau-firma in Osnabrück gegeben haben, die auch Castorbehälter herstellt. Sind 200 Arbeitsplätze in Osnabrück also mehr wert als in Gorleben?

Während das Zwischenlager in Gorleben, das Gerhard Schröder für 100

Jahre als Entsorgungsnachweis akzeptieren will, und der Castro-Transport von Umweltministerin Monika Griefahn als unverantwortliches Risiko für die Menschen dargestellt werden, laufen in Niedersachsen von Januar 1991 bis Februar 1995, also unter Verant-

Von Kurt-Dieter Grill MdB

wortung der rot-grünen und der SPD-Alleinregierung mit Umweltministerin Griefahn, 58 Brennelementtransporte von Niedersachsens Kernkraftwerken nach England und Frankreich in die Wiederaufarbeitung.

Kein Protest beim Betreiber. Umweltministerin Monika Griefahn soll ja versprochen haben, daß sie die Glas- kokillen mit hochradioaktivem Abfall aus der Wiederaufarbeitung nach Gorleben zurücknimmt, oder?

Die SPD treibt ein trauriges Spiel mit den Menschen in Lüchow-Dannenberg und in Niedersachsen. Gerhard Schröder und Monika Griefahn sagen nicht die Wahrheit.

Freundeskreis der Parlamentarier Japan/EU ehrt Bernhard Sälzer

Die „Friendship-League“, in der japanische und europäische Abgeordnete seit 1978 zusammenarbeiten, hat zu Ehren des 1993 tödlich verunglückten deutschen EVP-Abgeordneten, Bernhard Sälzer, eine Erinnerungsschrift herausgegeben. In ihr würdigt der ehemalige Vorsitzende der Liga und frühere japanische Außenminister, Tadashi Kuranari, die große Rolle, die Sälzer als Brücke zwischen dem fernöstlichen Land und der Europäischen Gemeinschaft gespielt hat, auch als langjähriger Vorsitzender der Japan-Delegation im Europäischen Parlament.

Rot-Grün in Hessen: SPD wird vorgeführt

Wenige Wochen nach der Landtagswahl in Hessen bröckelt die Fassade von Rot-Grün. Zum Vorschein kommen ein finanzpolitisches Debakel, parteipolitische Richtungskämpfe und die Wahrheit darüber, wer in Hessen den Kurs vorgibt: Nicht die SPD, sondern die Grünen bestimmen, wo's langgeht.

Dies gilt im Frankfurter Stadtparlament ebenso wie für die Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung in Wiesbaden. Die Frankfurter Neue Presse stellt

**„Ein Geier über Hessen“
(FAZ, 27. 3. 1995)**

fest: „An beiden Stellen gerät die SPD immer tiefer in die Krise, weil die Grünen immer stärker die Führung an sich reißen.“ (27. 3. 1995)

„In Frankfurt wählt das rot-grüne Bündnis seine Stadträte nicht wieder. In Wiesbaden werfen die Minister gleich selber das Handtuch“, heißt es weiter. (Frankfurter Neue Presse, 27. 3.)

Der Hintergrund: Die Grünen haben nach der Wahlniederlage ihrer Gesundheitsdezernentin im Frankfurter Stadtparlament das rot-grüne Bündnis aufgekündigt und damit die Abwahl des SPD-Oberbürgermeisters von Schoeler in die Wege geleitet.

Bei den Koalitionsverhandlungen für die neue Landesregierung haben die Grünen, so der Pressekommentar, SPD-Ministerpräsidenten „Eichel über den Tisch gezogen“ (ebenda).

Das Ergebnis: Die Grünen erhalten das hochsensible Justizressort. Justizminister wird der ehemalige RAF-Anwalt von Plottnitz. Damit setzt die SPD aus eigener Schwäche ein fatales Signal.

Die SPD knickt ein beim Thema Bildung, Ausbildung und Forschung: Die SPD-Wissenschaftsministerin tritt aus Protest gegen die von den Grünen durchgesetzten Kürzungen in diesem zentralen Zukunftsbereich zurück. Sie ist bereits das dritte Kabinettsmitglied der SPD, das der Regierung Eichel in den letzten Tagen den Rücken kehrt.

Auch SPD-Kultusminister Holzapfel begeht Wortbruch: Er versprach im Wahlkampf, den Schulbereich von Personalkürzungen auszunehmen. Denn wöchentlich fallen in ganz Hessen als Folge der rot-grünen Landespolitik bereits heute 100.000 Schulstunden aus. Nun haben die Grünen durchgesetzt, daß weitere 400 Stellen wegfallen. Den Preis für die Schwäche der SPD zahlen Kinder und Jugendliche in Hessen.

Wenige Wochen nach der Landtagswahl müssen Finanzminister und Ministerpräsident einen finanzpolitischen Offenba-

Roland Koch, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion: „Herr Eichel ist schlicht über Wahlbetrug ins Amt gekommen.“

rungseid leisten: In Hessen gilt eine 20prozentige Haushaltssperre. Die FAZ bilanziert: „So schnell können sich die Zeiten ändern. Noch vor kurzem wurde Hessen im rot-grünen Wahlkampf als Erfolgsland, als wirtschaftsstärkstes Bundesland gefeiert. Kaum ist die Wahl vorbei, kreist über Hessen der Pleitegeier.“ (27. 3. 1995)

Der Zerfallsprozeß der SPD in Hessen schreitet dramatisch voran. Die Entwicklung der letzten Tage und Wochen zeigt, daß sie schon jetzt nur mehr ein Anhängsel der Grünen ist. Die Zeche aber zahlen die Bürgerinnen und Bürger in Hessen. ■

Rat für Forschung, Technologie und Innovation beim Bundeskanzler

– Konstituierende Sitzung in Bonn –

Der „Rat für Forschung, Technologie und Innovation“ ist am 22. März unter Leitung des Bundeskanzlers in Bonn zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengekommen.

Ebenso wie die „Gespräche zur Zukunftssicherung des Standorts Deutschland und für mehr Beschäftigung“, die die Woche zuvor beim Bundeskanzler stattgefunden haben, ist die Arbeit dieses Rates ein weiterer wichtiger Bestandteil der Zukunftsoffensive der Bundesregierung.

Die Mitglieder des Rates werden sich ein umfassendes Bild über Anwendungs-, Problem- und Handlungsfelder in wichtigen Innovationsbereichen verschaffen und daraus Empfehlungen ableiten. Die Arbeiten des Rates sollen Anstöße geben für eine breitere Zukunftsdebatte. Die Umsetzung der vom Rat ausgesprochenen Empfehlungen erfolgt in Eigenverantwortung der Partner.

Vor dem Hintergrund dynamischer technologischer Entwicklungen und tiefgreifender Trends zur Globalisierung in Wirtschaft und Wissenschaft reicht es nicht aus, wenn wir uns in Deutschland auf traditionelle Innovationsstärken stützen. Sonst laufen wir Gefahr, in selbstgenügsamen Provinzialismus zu verfallen.

Der Rat für Forschung, Technologie und Innovation wird in exemplarischen Bereichen konkret erarbeiten, was der Trend zur Globalisierung von Forschung, Produktion und Dienstleistung für unser Land im technologischen Wettbewerb bedeutet. Man wird aufzeigen, daß es in zukunftsbestimmenden Bereichen unge-

fährlicher sein kann, Neues zu wagen als an Bewährtem festzuhalten.

Der Rat hat in seiner konstituierenden Sitzung ein erstes Arbeitsthema festgelegt. Es lautet: „Informationsgesellschaft – Chancen, Innovationen und Herausforderungen.“ Zur Bearbeitung dieses Themas sollen in den kommenden Sitzungen weitere hochrangige Experten hinzugezogen werden. Seitens der Bundesregierung werden die Arbeiten und Ergebnisse des Rates in die Gesamtstrategie zur Vorbereitung der Informationsgesellschaft einbezogen.

Sorgfältige Analyse

Beim Thema Informationsgesellschaft wird es darum gehen, die großen Chancen für Wirtschaft und Gesellschaft zu ermitteln, die in den neuen Informations- und Kommunikationstechniken liegen. Hierzu muß sorgfältig analysiert werden, wo Deutschland im internationalen Vergleich steht, wo Stärken und Schwächen sind und wie die Strategien anzulegen sind, um im internationalen Wettbewerb erfolgreich abzuschneiden. Zu berücksichtigen sind dabei auch die Problemfelder und Herausforderungen, die aus der Informationstechnik entstehen können.

Die Liberalisierung des Netzmonopols der Telekom wird den Weg freimachen für die Errichtung neuer privater Datenbahnen und für Wettbewerb. Die Arbeit des Rates soll entscheidend dazu beitragen, daß schon jetzt die richtigen Weichen gestellt, Strategien gebündelt und weiterführende Schritte auf dem Weg in die Informationsgesellschaft eingeleitet werden.

Schlag gegen den Rechtsextremismus

Zur Razzia der Polizei bei Neonazis und zu der Festnahme von Gary Lauck in Dänemark erklärte der rechtspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Norbert Geis:

Durch die Neufassung des Volksverhetzungsparagraphen des Strafgesetzbuches (§ 130 StGB) hat die Regierungskoalition in der letzten Legislaturperiode die Grundlage für erfolgreiche Maßnahmen insbesondere gegen neonazistische Umtriebe geschaffen. Die bundesweite Razzia der Polizei bei Rechtsextremisten wird deshalb nicht nur neue Erkenntnisse über die Strukturen und Vertriebswege der deutschen Neonazis bringen, sondern auch zu zahlreichen Strafverfahren führen.

Das Mittel des Strafrechts muß aber auch in anderen Staaten stärker gegen neonazistische Tendenzen eingesetzt werden. Dies zeigt insbesondere die Tatsache, daß ein großer Teil des in Deutschland verbreiteten rechtsextremistischen Propagandama-

terials aus dem Ausland kommt. Namentlich der jetzt in Dänemark festgenommene amerikanische Anführer der „NSDAP-Auslands- und Aufbauorganisation“, Gary Lauck, spielt hierbei eine besonders unrühmliche Rolle. In Verhandlungen mit den USA muß erreicht werden, daß die Produktion rechtsextremer Hetzschriften bereits an ihrem Ursprungsort unterbunden wird.

Bei der Diskussion um die Neufassung des Nötigungsparagraphen ist auch zu berücksichtigen, daß künftig nicht nur linksorientierte Gruppen, sondern auch Neonazis verstärkt Blockadeaktionen als politisches Kampfmittel einsetzen könnten. Wollen wir etwa Sitzblockaden oder „Mahnwachen“ vor jüdischen Einrichtungen akzeptieren? Die Vorschriften des Strafgesetzbuches müssen so gefaßt sein, daß der Verwilderung der Sitten im politischen Meinungskampf begegnet werden kann — unabhängig davon, ob sie von Rechts- oder Linksextremisten ausgeht.

Unbefristet verlängern

Zur Diskussion um die Verlängerung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes erklärte der Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Sprecher der ostdeutschen CDU-Abgeordneten, Paul Krüger:

Die ostdeutschen CDU-Bundestagsabgeordneten setzen sich für eine unbefristete Verlängerung des Gesetzes zur Beschleunigung der Verkehrswegeplanung von 1991 und eine Übertragung auf die alten Bundesländer ein. Erhebliche Verzögerungen wären zu befürchten, sollte es zu einer Nichtverlängerung kommen. Dieses Gesetz,

mit dem die rechtlichen Voraussetzungen für eine beschleunigte Planung und damit schnelle Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern geschaffen worden sind, hat sich in der Vergangenheit uneingeschränkt bewährt. Es gilt für Planungsmaßnahmen, u. a. im Bereich der Bundesfernstraßen und der Bundeswasserstraßen bis Ende 1995, für Verkehrswege der Eisenbahn des Bundes bis 1999.

Ein schnelleres Planungsverfahren als bisher ermöglicht strenge Fristen für die Behörden und die Beschränkung der generellen Überprüfung von Planungsbeschlüssen auf eine Instanz.

Fünftes Sportforum der Konrad-Adenauer-Stiftung

Sport im Umbruch

„Es gibt keine bessere Idee als den Verein. Wenn wir den Sportverein nicht hätten, müßte er erfunden werden“, sagte der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Schäuble beim Fünften Sportforum der Konrad-Adenauer-Stiftung in Schloß Eichholz, zu dessen Höhepunkten ein Diskussionsabend mit dem Präsidenten des Deutschen Sportbundes (DSB), Manfred Freiherr von Richthofen, zählte.

Schäuble plädierte dafür, daß auch künftig die Verbindung von Breiten- und Spitzensport erhalten bleiben müsse und daß es keine Abkoppelung des Spitzensports geben dürfe. Wesentliches Bindeglied seien die Sportvereine mit ihren mehr als 2,5 Millionen ehrenamtlich Tätigen.

Spitzensport erfülle nach wie vor Vorbildfunktion und diene auch dem Ansehen unseres Landes.

Schäuble und v. Richthofen ließen ein hohes Maß an sportpolitischer Übereinstimmung erkennen. Bei der Erhaltung und Stärkung des Ehrenamtes waren sie sich im Grundsatz einig, daß mehr für die Motivation zur Übernahme eines Ehrenamtes getan werden muß. Der Fraktionsvorsitzende regte in diesem Zusammenhang an, ehrenamtliche Tätigkeit, z. B. bei der Beförderungspraxis oder bei Bewerbung um Studienplätze, zu berücksichtigen.

Neben mehr öffentlicher Anerkennung des Ehrenamtes sei es ganz wichtig, die Position der Vereine zu stärken. Es mache auch keinen Sinn, daß von den Krankenkassen und den Volkshochschulen eine Konkurrenz zu den Vereinen

geschaffen würde, bei der durch gut bezahlte Übungsleiter und Sportlehrer den Ehrenamtlichen die Freude an ihrem Engagement genommen werde.

Von der Wirtschaft forderte er einen Solidaritätsbeitrag von 1 Prozent aller Sponsorengelder für das Sozialwerk des Deutschen Sports. Dies sei zugleich eine Chance, um die Verbindung zwischen Spitzensport und Breitensport sichtbar zu machen.

Staatsminister Anton Pfeifer, stellvertretender Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung, umriß in seiner Einführung die tiefgreifenden Veränderungen, von denen Sport und Gesellschaft gleichermaßen erfaßt werden. Der Sport, der in vielfältiger Wechselbeziehung zu Politik, Wirtschaft und Medien stehe, müsse auch in der Zeit des Umbruchs seine Rolle als eigenständige Kraft in unserer Gesellschaft bewahren. Dazu zähle, daß die Beziehungen zwischen Sport und Politik auch weiterhin durch die Prinzipien Autonomie, Subsidiarität und Partnerschaft geprägt sein sollten.

Die Aufgabe der Medien sowie die Beziehungen zwischen Medien im Wechselspiel von Sport, Politik und Wirtschaft wurden in Referaten und Diskussionsrunden, an denen auch der Vorsitzende des Bundestagssportausschusses, Engelbert Nelle, sowie der Ehrenpräsident des DSB, Hans Hansen, mitwirkten, analysiert und diskutiert.

Angesichts der Tatsache, daß auch bei der öffentlichen Sportförderung künftig gespart werden müsse, stellte Nelle Überlegungen an, die bereitgestellten Mittel möglichst effektiv einzusetzen. ■

Claudia Nolte ruft zu Toleranz gegenüber ausländischen Mitbürgern auf

Anlässlich der europaweiten „Woche gegen Rassismus“ hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Claudia Nolte, dazu aufgerufen, aktiv und mit Zivilcourage für Toleranz gegenüber ausländischen Mitbürgern, für die Achtung ihrer Menschenwürde und für ihren Schutz einzutreten.

Claudia Nolte: Jeder Einzelne von uns ist aufgefordert, an seinem Platz — im Alltag, in der Schule, in der beruflichen Ausbildung, bei der Arbeit und in der Freizeit — auf ein tolerantes Miteinander hinzuwirken und Zeichen gegen Rassismus zu setzen.

In Zusammenhang mit der „Woche gegen Rassismus“ haben Arbeitgeber und Gewerkschaften mit Unterstützung des Bundesjugendministeriums ein Info-Paket für Ausbilder und Auszubildende vorgestellt. Die Materialien sind Teil der gemeinsamen Aktion der Sozialpartner „Zusammenleben mit Ausländer —

Gemeinsam gehts besser“, die seit Oktober 1994 unter der Schirmherrschaft von Bundesjugendministerin Nolte läuft. Die Aktion will Jugendliche in den Betrieben dazu anregen, sich mit Ausländerfeindlichkeit und Gewalt auseinanderzusetzen.

- Informationen über die Kampagne „Alle anders — alle gleich“ des Europarates sind erhältlich bei der Geschäftsstelle des Deutschen Komitees der Jugendkampagne, c/o DNK, Haager Weg 44, 53127 Bonn, Tel.: 0228/91021-31.
- Das Info-Paket für Ausbilder und Auszubildende kann angefordert werden beim Koordinierungsbüro der Gemeinschaftsaktion der Sozialpartner „Zusammen leben mit Ausländern — Gemeinsam gehts besser“, c/o Institut der Deutschen Wirtschaft, Gustav-Heinemann-Ufer 84-88, 50968 Köln, Tel.: (02 21) 37 08-1 15 oder -1 18.

Wußten Sie schon, daß ...

- von Mitte 1990 bis Ende 1994 von West- nach Ostdeutschland 525 Milliarden DM an öffentlichen Mitteln geflossen sind.
- zum Jahresanfang 1995 in den neuen Bundesländern 188.000 Arbeitslose weniger registriert waren als noch ein Jahr zuvor.
- 480.000 Selbständige und Freiberufler rund 3,2 Millionen Arbeitsplätze anbieten.
- jede zweite Existenzgründung in

den neuen Ländern mit öffentlichen Finanzmitteln gefördert worden ist.

- allein durch die Fördermittel „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ein Investitionsvolumen von 144 Milliarden DM angeregt und 1 Million Arbeitsplätze neu geschaffen und gesichert werden konnten.
- durch die Förderprogramme der Bundesregierung bisher etwa 3 Millionen Wohnungen in Ostdeutschland saniert werden konnten.

Reform der öffentlichen Verwaltung gemeinsam mit den Bediensteten

Aus Anlaß des diesjährigen Bundesvertretertages des Verbandes der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden e. V. im Deutschen Beamtenbund (VBOB) am 23. März in Bad Godesberg erklärte der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion befaßt sich seit geraumer Zeit intensiv mit der Reform der öffentlichen Verwaltung. Dabei meint „öffentliche Verwaltung“ Beamte und Tarifarbeitnehmer des öffentlichen Dienstes gleichermaßen. Denn es gibt keinen Grund dafür, die erforderlichen dienstrechtlichen Reformen auf Beamte zu begrenzen, da die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Tarifarbeitnehmer inhaltlich weitgehend identisch sind und der Anteil der Beamten an den im öffentlichen Dienst Beschäftigten insgesamt nur noch rund ein Drittel beträgt. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sind aufgefordert, von ihrer Tarifautonomie in verantwortlicher Weise Gebrauch zu machen. Wir haben der Öffentlichkeit zum Jahreswechsel einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vorgestellt. Er versteht sich als notwendige Ergänzung des von der Bundesregierung bereits im letzten Jahr vorgestellten Perspektivberichts über die Zukunft des öffentlichen Dienstes. Selbstverständlich basieren unsere Reformvorstellungen auf der Erhaltung, ja auf der Stärkung des Berufsbeamtenstatus. Jede andere veröffentlichte Meinung ist falsch und unverantwortlich. Um dies noch einmal klarzustellen, seien die wesentlichsten Punkte unseres Reformkonzepts in Erinnerung gerufen:

1. Unverzichtbare Grundlage einer erfolgreichen Reform des öffentlichen Dienstes muß die Kritik der derzeit wahrgenommenen Staatsaufgaben sein. Denn der öffentliche Dienst stellt sich seine Aufgaben nicht selbst; er vollzieht vielmehr das, was ihm Parlamente und Regierungen aufgeben. Deshalb sind die Kritik der Staatsaufgaben in Bund, Ländern und Gemeinden, die Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie ein umfassendes Deregulierungskonzept dringend erforderlich. Bundesregierung und Koalitionsfraktionen haben deshalb vereinbart, entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten, damit noch in diesem Jahr mit den notwendigen legislativen Vorhaben begonnen werden kann.

Dabei geht es um die Stärkung der Freiheit des Bürgers und seiner Selbstverantwortung, also um die Bekräftigung der Subsidiarität: Der Staat soll nur noch das tun, was er unbedingt tun muß.

2. Die Besoldung der Beschäftigten muß nach Verwaltungssparten und Einsatzorten stärker als bisher ausdifferenziert werden. „Mangelbereiche“ und Laufbahnen mit besonderen Anforderungen müssen besser bezahlt werden. Ebenso ist es erforderlich, daß der Ortszuschlag wieder seine ursprüngliche Funktion als Instrument zum Ausgleich regional unterschiedlicher Lebenshaltungskosten übernimmt.

3. Die Besoldung muß sich stärker an der Leistung orientieren. Dies kann durch die Einführung leistungs- bzw. aufgabenbezogener und zeitlich begrenzt gewählter Gehaltsbestandteile geschehen. So

könnte etwa eine „Vertreterzulage“ eingeführt werden, die den Mehrarbeit übernehmenden Beamten an den vom Dienstherrn eingesparten Personalkosten teilhaben läßt und dadurch motivationsfördernd wirken kann.

4. Das Lebenseinkommen der Beamten muß umgeschichtet werden, indem in jungen Jahren eine höhere Besoldung gewährt und dafür die Besoldung in vorgerücktem Alter entsprechend gesenkt wird. Nur so kann der öffentliche Dienst insbesondere für leistungsfähige Nachwuchskräfte attraktiv bleiben.

5. Das System der Dienstaltersstufen muß reformiert werden. Das Stichwort lautet hier: Leistungsabhängige Vergabe statt altersbezogene „Automatik“.

6. Die Möglichkeiten, Sonderbeurlaubungen zu genehmigen, um Beamten eine vorübergehende Tätigkeit in der freien Wirtschaft zu gestalten, müssen erweitert werden. Im Gegenzug müßten verstärkt Angehörige der Privatwirtschaft oder freier Berufe zeitlich begrenzt im öffentlichen Dienst beschäftigt werden können. Auf diese Weise würde die dringend erforderliche Durchlässigkeit zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft erreicht.

7. Die Arbeitszeiten müssen weiter flexibilisiert werden. Es sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, „Zeitbudgets“ für Bedienstete einzuführen und stärker den Grundsatz „Effizienz statt Präsenz“ zu praktizieren. Bedienstete sollten Arbeiten auch im häuslichen Umfeld erledigen können, wo dies — z. B. bei Schreibebeiten oder wissenschaftlichen Dienstleistungen — vertretbar ist.

8. Wir alle wissen, daß die Pensionslasten in Zukunft erheblich steigen werden. Dies gilt übrigens nicht minder für die

Renten. Dies ist kein Vorwurf, sondern eine schlichte Tatsache. Natürlich kann es nicht darum gehen, heute bereits bestehende Pensionsanwartschaften in irgendeiner Weise in Frage zu stellen. Das gebietet schon unser Verfassungsrecht. Und diese Koalition steht dazu! Allerdings sind wir gefordert, alles zu tun, was rechtlich möglich und politisch verantwortbar ist, um die Pensionslasten für kommende Generationen finanzierbar zu halten. Zu den insoweit in Betracht zu ziehenden Maßnahmen gehört nach meinem Dafürhalten insbesondere, daß es künftig grundsätzlich keine Frühpensionierungen mehr geben darf und alle Beamten bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze im aktiven Dienst bleiben müssen. Dies fordert auch die Deutsche Bundesbank.

Ende dieses Jahres wird der Versorgungsbericht der Bundesregierung vorliegen. Wir müssen dann unverzüglich die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen. Die Reform der öffentlichen Verwaltung wird einen entscheidenden Anteil an der Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland haben. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß es uns gelingt, übersteigerte Ansprüche an den Staat abzuwehren. Dies ist eine schwierige Aufgabe, die nur erfüllt werden kann, wenn Politik und Bedienstete sie gemeinsam angehen.

Egon Klepsch erhält hohe belgische Auszeichnung

Der frühere Präsident des Europäischen Parlaments (1992—1994) und langjährige Vorsitzende der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, Egon A. Klepsch, ist Anfang März 1995 mit dem Großkreuz des belgischen Kronenordens ausgezeichnet worden.

Die wahre Schuld darf nicht verkleistert werden

Die neue Diskussion um die rechtliche Aufarbeitung des SED-Unrechts beruht in vielen Bereichen nicht auf den wirklichen Entscheidungen der letzten Jahre, sondern auf Halbwahrheiten und Vorurteilen, die sich in der Berichterstattung der Medien verfestigt haben. So ist der Eindruck entstanden, daß eine übertriebene, auf ein Überlegenheitsgefühl der alten Bundesrepublik gegründete sogenannte Siegerjustiz die Aufarbeitung des unsäglichen Unrechts der SED-Diktatur übernommen habe.

Tatsächlich und rechtlich ist jedoch das Gegenteil richtig. Die strafrechtliche Aufarbeitung ist im Einigungsvertrag auch hinsichtlich ihrer rechtlichen Grundlagen genau definiert.

Danach gilt prinzipiell das strikte Rückwirkungsverbot nach Artikel 103 Grundgesetz und § 2 StGB, welches vorsieht, daß Taten nur bestraft werden können, wenn zum Zeitpunkt der Regelung der Tat eine anwendbare Strafbestimmung vorhanden war. Wegen dieses Grundsatzes kommen in den weitaus meisten Fällen die Bestimmungen des DDR-Strafrechts zur Anwendung, das sich in seinem Kernbereich viel weniger vom Strafgesetzbuch der Bundesrepublik unterschied, als vielfach angenommen wird. Lediglich in seltenen Fällen der Mauerschützen wird das bundesrepublikanische Recht angewandt, wenn das Opfer erst auf dem Gebiet der Bundesrepublik (alt) getroffen wurde. Entsprechendes gilt für Fälle der Verschleppung und der Denunziation.

In rechtlicher Hinsicht besonders umstritten ist in diesem Zusammenhang die Strafbarkeit der Agententätigkeit nach § 99 StGB. Hier wird das Verfassungsgericht entscheiden müssen. Es spricht viel dafür, daß die Strafbarkeit der Agenten, die ihre Tätigkeit auf das schlichte Ausspionieren von Tatsachen beschränkt haben, in erheblichem Maße fragwürdig ist.

Neben dem Rückwirkungsverbot gilt die Regel, daß das jeweils mildere Strafgesetz anzuwenden ist. Sollte also im Einzelfall eine Strafbestimmung der Bundesrepublik anwendbar gewesen sein und in Konkurrenz mit einer DDR-Strafbestimmung stehen, so würde das mildere Gesetz auf die abzuurteilende Tat anzuwenden sein.

Unabhängig von diesen ganz grundsätzlichen Erwägungen ist aber darauf hinzu-

Anmerkungen zur Aufarbeitung des SED-Unrechts von Christoph Bergner

weisen, daß nur einige wenige Komplexe überhaupt strafrechtlich verfolgt werden und Gegenstand von Ermittlungen sind. Es handelt sich dabei um die Fälle der Tötung an der Grenze (Mauerschützen bis hinauf zum Mitglied des Nationalen Verteidigungsrates und Politbüros), Rechtsbeugung, Denunziation und Verschleppung (Erpressung von Ausreisewilligen), Wahlfälschung sowie Bereichs- und Veruntreuungs- sowie Unterschlagungstatbestände, bei denen sich

SED-Verantwortliche an dem Vermögen des SED-Staates selbst nach dessen Maßstäben unrechtmäßig bereicherten.

Eine besondere Gruppe bilden die bereits erwähnten Fälle des § 99 des Strafgesetzbuches der Bundesrepublik, die zu einigen spektakulären Verfahren geführt haben, i. d. R. aber mit Einstellungen enden, wenn sich die Ermittlungen gegen DDR-Bürger gerichtet haben.

Milde Entscheidungen

Im Gegensatz zu der zu hohen Zahl von Ermittlungsverfahren, bei denen nicht immer berücksichtigt worden ist, daß nur ermittelt werden darf, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für verfolgbare Straftaten vorliegen (§ 152 Abs. 2 Strafprozeßordnung), führen nur Bruchteile zu einer Anklage, und auch dort erfolgen, abgestuft durch die Instanzen, häufig Freisprüche.

Im übrigen werden mit großer Zurückhaltung immer wieder sehr moderate, ja milde Entscheidungen getroffen mit der Begründung, daß selbst bei vorhandenen objektivem Unrecht die volle Strafgewalt der jetzt entscheidenden Justiz nicht gegeben sei. Dies verdeutlicht den sorgfältigen Umgang der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden mit den Möglichkeiten des Rechtsstaates, der gerade nicht auf Vergeltung um jeden Preis im Sinne einer „Siegerjustiz“ ausgerichtet ist, sondern strikt den Schuldgrundsatz wahr.

Vor diesem Hintergrund ist die allgemeine Diskussion um die Beendigung der strafrechtlichen Verfolgung (Amnestie), namentlich die verharmlosende Argumentation, wie sie etwa der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt Höppner in einem Zeitungsinterview (Volksstimme vom 13. 1. 1995) vorgenommen hat, nicht zu vertreten. Wenn Höppner etwa alle Wähler in einem Staat, der die

Wahlen fälschte, als Mittäter ansieht, so beleidigt er die praktisch zur Wahl verpflichtet gewesenen Bürger und verharmlost gleichzeitig das verwerfliche Handeln der Täter. Sein Hinweis, daß der Vorwurf, eine Straftat durch Unterlassen begangen zu haben (hier: Unterlassen der Mitglieder des Politbüros, den Morden an der Grenze Einhalt zu gebieten), ihm nicht einleuchte, weil eben alle es unterlassen hätten, die Verhältnisse zu ändern, ist nicht nur Ausdruck von Unwissenheit, sondern hat im Zuge der oft polemisierenden Bagatellisierungsdiskussion Methode.

Denn jeder Informierte weiß selbstverständlich, daß Straftaten durch Unterlassen — etwa von Hilfeleistungen — immer wieder begangen werden und insbesondere dann schwer bestraft werden, wenn derjenige, der ein Eingreifen unterlassen hat, eine besondere Rechtspflicht trägt, wie es bei den Verantwortlichen auch im SED-Regime gegeben war.

Ahnungslose Opfer

Bei der Diskussion der strafrechtlichen Aufarbeitung wird zudem nur zu oft vernachlässigt, daß natürlich die Opfer einen Anspruch darauf haben, daß wenigstens der Versuch unternommen wird, die Sachverhalte auszuermitteln und erst am Ende der Ermittlungen festzustellen, ob sich der Anfangsverdacht bestätigt oder nicht. Oft erfahren die Opfer erst im Zuge solcher Ermittlungen, was ihnen wirklich angetan wurde und wer dafür verantwortlich war. Dies ist Voraussetzung für eine „Aufarbeitung“, d. h. Bewältigung der Opfererfahrung. Jeder Abbruch der Aufklärung und des Diskurses über ihre Ergebnisse zum heutigen Zeitpunkt würde, weil es in der rückwärtigen Betrachtung in einigen Jahren als eine Verkleisterung der wahren Schuld verstanden würde, nur eine verzö-

gerate, dann durch Verdeckungsvorwürfe verschärfte Diskussion hervorgerufen. Die Entwicklung der Diskussion um die Versäumnisse der NS-Strafverfolgung in der Bundesrepublik (alt), die seit Jahrzehnten anhält, ist dafür ein warnendes Beispiel.

Ein zweiter Bereich der Aufarbeitung des SED-Unrechtes liegt außerhalb des Strafrechtes. Hier verdeckt die Fixierung der Argumentation auf die informellen Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes die wahre Verantwortlichkeit. Sowohl die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit wie die informellen Mitarbeiter waren nach der Eigendefinition der SED Schwert und Schild der Partei. Die nahezu gespenstische Diskussion um die informellen Mitarbeiter und die hauptamtlichen Staatssicherheitsmitarbeiter verdeckt die wahre Verantwortlichkeit. Hier werden die Waffen verfolgt. Die Waffenträger, d. h. die Führungskräfte der SED, jetzt PDS, bleiben bei der Betrachtung im Dunkeln, und es ist ihnen gelungen, die wahre Schuld Diskussion von sich wegzuschieben.

Unverständliche Fürsorge

Wenn sich nunmehr — auch durch Äußerungen des Ministerpräsidenten Höppner — die öffentlich artikulierte Sorge darauf richtet, daß hauptamtliche oder informelle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes in der öffentlichen Verwaltung und an anderen Stellen zu konsequent entlassen wurden, ja inzwischen wieder einen Anspruch darauf hätten, als Staatsdiener eingestellt zu werden, so ist darauf hinzuweisen, daß diese Fürsorge unverständlich bleiben muß. Sowohl die hauptamtlichen führenden Mitarbeiter der SED/PDS wie die Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, waren mit dafür verantwortlich, daß die DDR in einen solchen desolaten wirtschaftlichen Zustand

geraten konnte. Sie waren die eigentlich Verantwortlichen für die Tatsache, daß Abertausende, die hart gearbeitet hatten, unschuldig ihre Arbeitsplätze verloren haben.

Dieser Gesichtspunkt wird in der jetzt laufenden Diskussion völlig außer Betracht gelassen. Schon vor diesem Hintergrund ist die von tiefer Sorge um die Weiterbeschäftigung von ehemaligen informellen Mitarbeitern und hauptamtlichen Staatssicherheitsmitarbeitern getragene Diskussion völlig unverhältnismäßig und eine Verhöhnung der ungezählten Opfer dieses zerstörerischen Systems. Geradezu grotesk wirkt es, die Wiedereinstellung relegierter Stasi-Mitarbeiter zu erwägen, wenn parallel dazu wegen des Stellenabbaus unbelastete Angehörige des öffentlichen Dienstes entlassen werden müssen.

Im übrigen ist es eine Verdrehung der Tatsachen, wenn man — wie Höppner — behauptet, die hauptamtlichen Stasiangehörigen machten Karriere, während die informellen verfolgt würden. Außerhalb des öffentlichen Dienstes bleibt jedem seine Karriere unbenommen, ob belastet oder nicht. Innerhalb des öffentlichen Dienstes aber darf es von Gesetzes wegen keine früheren Hauptamtlichen geben, und bei den Informellen wird sehr differenziert abgewogen und von den Behörden unseres Landes generell sehr maßvoll vorgegangen.

Wesentliches Kriterium für die Entlassung, etwa von Richtern oder Beamten, war die Frage der objektiven Diskreditierung. Die Frage also, ob — unabhängig von einer persönlichen Schuld — durch früheres Tun eine solche objektive Belastung vorhanden war, daß den Bürgern, die den Richtern oder Beamten dieses Landes vertrauen sollen, nicht zugemutet werden konnte, dieses Vertrauen Menschen entgegenzubringen, die zuvor

hauptamtlich oder informell — und nur selten dazu durch Machenschaften gezwungen — die Aufgabe wahrgenommen hatten, ihre Mitbürger zu bespitzeln und zu überwachen.

Daß auch den Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz kaum zumutbar wäre, mit denjenigen wieder zusammenzuarbeiten, die sie führer hintergangen, getäuscht und belogen haben, darf dabei nicht außer Betracht bleiben.

Niemand ist auf die Idee gekommen, frühere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes wegen der reinen Mitgliedschaft in der SED beruflich zu benachteiligen, selbst höhere Funktionsträger haben sich hier etablieren können.

Nur wenige betroffen

Die Zahlen der Verurteilten wie die Zahlen der aus dem öffentlichen Dienst aus diesem Grunde Entlassenen und die der nach Gauck-Auskünften Belasteten zeigen, daß von der Aufarbeitung nur wenige Menschen direkt betroffen sind. Nach Erfahrungen der Berliner Justiz kommen nur ca. 3 Prozent der eingeleiteten Ermittlungsverfahren zur Anklage, ca. 97 Prozent werden eingestellt.

Wie die Zahl der belastenden Auskünfte durch die Gauck-Behörde zeigt, ist — gemessen an der Zahl der erwachsenen Bürger der DDR und sogar gemessen an der Zahl der Mitglieder der SED und der Blockparteien — die Zahl der unmittelbaren und mittelbaren Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes gering gewesen. Das heißt, die meisten Menschen im Osten haben dieser Versuchung widerstanden.

Die Akten des Staatssicherheitsdienstes sind auch ein deutliches Zeugnis eines couragierten Widerstandes gegen eine totale Vereinnahmung durch das SED-Regime. Dies macht deutlich, daß hier

eine Diskussion gesteuert wird, die im Interesse einer falschen Solidarisierung den Eindruck vermitteln soll, es sei einer ungezählten Menge von Menschen ein relativ undifferenzierter Vorwurf gemacht und daraus abgeleitet ein beruflicher Nachteil zugefügt worden.

Klar ist, daß die Verfolgung des DDR/SED-Unrechts mit juristischen Mitteln nur ein Teilaspekt der Aufarbeitung unserer Geschichte sein kann, aber ein wesentlicher und notwendiger. Wir brauchen darüber hinaus eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Repressionsapparat der ehemaligen DDR und den häufig tiefgreifenden Folgen für die Opfer.

Statt dessen erleben wir in der jetzt laufenden Diskussion über die Beendigung der Strafverfolgung und die Schließung der Gauck-Akten den ganz gezielten Versuch, das begangene Unrecht vergessen zu machen, es zu verharmlosen und so zu verdrängen. Diesen Bemühungen muß mit aller Entschiedenheit entgegenge wirkt werden, denn Verdrängung führt zu Unwahrhaftigkeit und neuen Schuld komplexen, die die Beziehungen zwischen den Menschen gerade auch im Verhältnis zu nachwachsenden Generationen schwer belasten können.

Personalie

Der geschäftsführende Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat auf Vorschlag der Arbeitsgruppen Inneres und Außenpolitik **Erika Steinbach** zur Kulturbeauftragten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bestimmt. Sie wird die Leitung eines entsprechenden Fraktionsarbeitskreises übernehmen und als Berichterstatterin für Kultur in der Arbeitsgruppe Inneres tätig sein. Ihr Stellvertreter ist **Claus-Peter Grotz**.

Bildungspolitik hat zu lange im Schatten gestanden

L Als Georg Picht im Frühjahr 1964 eine Artikelserie über „Die deutsche Bildungskatastrophe“ publizierte, ahnte keiner den durchschlagenden Erfolg.

Die von ihm seinerzeit geforderte Verdoppelung des Abiturientenanteils und damit der Hochschulzugangsberechtigten löste eine Expansion insbesondere des Hochschulsystems aus, die man getrost als Paradigmenwechsel deutscher Bildungspolitik bezeichnen kann.

Die Grundgedanken Pichts — Ausschöpfung aller Begabungsreserven und höhere Bildungsbeteiligung — waren nicht falsch.

Doch der Anteil der Hochschulzugangsberechtigten lag 1960 bei 6,1 Prozent. Er hat sich bis 1993 nahezu versechsfacht: 36,5 Prozent eines Altersjahrgangs erwarten 1993 in den alten Ländern die Hochschulzugangsberechtigung; zusammen mit den neuen Ländern ergibt sich ein Anteil von 34,9 Prozent.

Die Aufwendungen für unser Bildungssystem haben mit der Erhöhung der Schüler- und insbesondere der Studentenzahlen vor allem während des letzten Jahrzehnts nicht Schritt gehalten.

Wenn heute der Staat jährlich je Student in Westdeutschland gut 18.000 DM ausgibt, dann bedeutet dies preisbereinigt ein Minus von 13 Prozent gegenüber 1980.

Vergleichsweise günstiger sieht die finanzielle Situation — noch — in den Schulen aus. Da die Schülerzahl in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist, ergibt sich bei den Ausgaben je Schüler ein deutliches Plus. Doch ist absehbar, daß die Zahl der Schüler nach einer KMK-

Prognose bis zum Jahre 2003 im Vergleich zu 1992 um 10 Prozent steigen wird. Dabei ist die Überalterung der Lehrerkollegien im Westen der Republik bereits heute ein Problem; nur noch jeder zehnte Pädagoge ist jünger als 35 Jahre, 1980 waren dies noch über 40 Prozent.

Mir geht es nicht um Schuldzuweisungen, sondern um eine nüchterne Analyse der Lage. Wir müssen über eine umfassende Neuorientierung unseres Bildungssy-

Aus der Rede von Bundesminister Jürgen Rüttgers am 4. März 1995 in Freising auf der 48. Bundesdelegiertenversammlung des Rings Christlich-Demokratischer Studenten

stems und seiner Finanzierbarkeit nachdenken. Dabei dürfen Fragen der Bildungsökonomie ebensowenig tabu sein wie die Definition und Durchsetzung von Leistungsstandards der jeweiligen Bildungsgänge.

Wenn in der Vergangenheit vor allem der quantitative Ausbau des Bildungswesens im Mittelpunkt stand, muß sich die Bildungspolitik in Zukunft qualitativen Fragen zuwenden.

Qualität, Differenzierung, Durchlässigkeit, Leistung, Wettbewerb und Chancengerechtigkeit stehen nicht im Gegensatz zueinander, sondern sind die Eckpunkte der notwendigen Bildungsreformen.

Deren Durchsetzbarkeit und Erfolg hängt nicht von den Stellen hinterm Komma

bei der Haushaltentwicklung ab — schon gar nicht in Zeiten strikter Haushaltsdisziplin nicht nur beim Bund.

Ich habe den Kultusministern erklärt: Ich will den Dialog — nicht das Schwarze-Peter-Spiel — darüber, was wir an gemeinsamen Zielen in absehbarer Zeit realisieren können.

Ich wünsche mir den Dialog auch mit den Studenten. Und ich freue mich insbesondere auf die Kooperation mit dem RCDS. Der RCDS hat — und ich sage dies mit Anerkennung — mit seinem Hochschulpolitischen Programm von 1993 wesentlich und substantiell zur hochschulpolitischen Diskussion beigetragen.

II. Die Lage in den Hochschulen hat sich seit dem Öffnungsbeschluß von 1977 entgegen allen Erwartungen nicht entspannt. Im Gegenteil: 1,9 Mio. Studenten studieren auf 900.000 verfügbaren Studienplätzen.

Die Zahl der Studienanfänger wird auch künftig weiter steigen. Während 1993 282.000 Studienanfänger gezählt wurden, rechnet die KMK für das Jahr 2003 mit rd. 350.000.

Nach dem Bericht „Beschäftigungsperspektiven der Absolventen des Bildungswesens“ der Bund/Länder-Kommission werden derzeit annähernd 50 Prozent der Hochschulabsolventen im öffentlichen Dienst beschäftigt.

Die Wirtschaft kritisiert die unzureichende Berufsorientierung des Studiums. 15 Prozent der Hochschulabsolventen sind nach Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung nicht ausbildungsadäquat beschäftigt. Das ist volkswirtschaftlich nicht vernünftig.

Die Hochschulen klagen über mangelnde Studierfähigkeit der Abiturienten. Jüngst veröffentlichte Untersuchungen des Wissenschaftsrats bestätigen erneut, daß die

Regelstudienzeiten nicht eingehalten werden — können. Das muß sich ändern.

Die Verdoppelung der Studienabbrecherquote in 20 Jahren auf 31 Prozent an Universitäten und 20 Prozent an Fachhochschulen ist das wohl deutlichste Indiz der Überlastung des Bildungssystems.

Denn der Hauptgrund eines Studienabbruches ist die Distanz zum Studium (1975: 36 Prozent, 1994: 73 Prozent), gefolgt von der Kritik an Didaktik und Begleitumständen des Studiums (1975: 16 Prozent, 1994: 63 Prozent). 34 Prozent fühlen sich den Anforderungen des Studiums nicht gewachsen.

Der größte Teil der jährlich 60.000 Studienabbrecher nimmt über kurz oder lang eine Berufstätigkeit auf. Doch nur gut 50 Prozent dieser Berufstätigen gibt an, daß die im Durchschnitt von 6,7 Hochschulsemestern erworbenen Kenntnisse im Beruf von Nutzen sind.

Zur Hochschulreform haben Bund und Länder einen breiten Konsens in der Sache erreicht. Sie haben ihre Vorschläge zur Reform des Hochschulwesens im Eckwertepapier von 1993 formuliert.

Ich will jedoch noch einmal hervorheben, daß sich diese Vorschläge auf strukturverbessernde Maßnahmen konzentrieren.

Das ist richtig und notwendig, denn das deutsche Hochschulsystem nimmt heute Aufgaben einer wissenschaftsorientierten Berufsausbildung für eine große Zahl von Studenten wahr, ohne daß sich die Struktur des Studiums oder der Verwaltung entsprechend geändert hätte.

Aus meiner Sicht ist es erforderlich, Maßnahmen wie die Fortentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, die Revision der Hochschulsonderprogramme, die Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes so aufeinander abzustimmen, daß gemeinsam mit den Ländern eine Reform des Hochschulwesens aus einem Guß möglich wird. Wir

müssen die Kräfte nicht nur finanziell, sondern auch konzeptionell bündeln.

Außerdem halte ich zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen auf der Basis der Vorschläge im Eckwertepapier vor allem für erforderlich:

- die Einführung einer leistungsabhängigen Hochschulfinanzierung,
- die Stärkung der Leitung der Hochschule,
- die Neufestsetzung der Regelstudienzeiten auf 8 Semester an Fachhochschulen und in der Regel auf 9 bis 10 Semester an Universitäten.

Die Regierungschefs der Länder haben die Umsetzung wesentlicher Elemente des Eckwertepapiers bis Ende diesen Jahres vereinbart, d.h. wir werden spätestens im Herbst 1995 Bilanz ziehen und dann entscheiden, ob der Bund beispielsweise durch die Vorlage einer Novelle zum Hochschulrahmengesetz tätig werden muß, damit die Hochschulreform Wirklichkeit wird.

Denn: Aus der föderalen Eigenständigkeit der Länder darf keine Beliebigkeit in der Umsetzung des Eckwertepapiers erfolgen. Wenn diese droht, entsteht für den Bund Handlungsbedarf, um ein Mindestmaß an hochschulpolitischer Bewegung herzustellen.

Mit Aufmerksamkeit verfolge ich deshalb die derzeitige Diskussion zwischen den Ländern zur Umsetzung des Eckwertepapiers und des HRK/KMK-Papiers zur Umsetzung der Studienstrukturreform.

Ich verfolge diese Diskussion insbesondere zum Stichwort „stärkere Beteiligung der Hochschulen bei der Hochschulzulassung“. Zwar hat man sich noch einmal vertagt, um die weitere Entwicklung der Gespräche zwischen HRK und KMK abzuwarten, doch ist eine erstaunliche Bewegung in die Diskussion gekommen. Eine stärkere Beteiligung der Hochschu-

len bei der Hochschulzulassung ist jedenfalls nicht mehr tabu. Ich begrüße das.

Als schillernde, aber eben nicht langlebige Seifenblase erwies sich etwas anderes: Auch wenn sich die Diskussion zu Studiengebühren zunehmender Beliebtheit erfreut, war der Vorschlag des geschätzten Kollegen Peter Glotz so jedenfalls nicht weiterführend. Die Einführung von Studiengebühren würde im Klartext bedeuten, daß die Hochschulen dann zwar eine neue Einnahmequelle hätten, daß im Anschluß daran aber die Mittel der Länder für die Hochschulen gekürzt würden und die Studenten mehr Zuschüsse bräuchten. Das ist ein Nullsummenspiel und bringt nichts.

III. Ich habe jetzt vorgeschlagen, im Rahmen der 17. BaföG-Novelle die Bedarfssätze und Freibeträge um je 4 Prozent noch in diesem Jahr zu erhöhen.

Man kann sich Besseres vorstellen. Aber mehr ist nicht zu finanzieren. Wer jetzt das Machbare verhindert, fällt den Studenten in den Rücken.

Trotz der angespannten Haushaltssituation konnte für den Haushalt 1995 eine Anhebung der Bundesmittel für den Hochschulbau um 180 Mio. DM auf jetzt 1,8 Mrd. DM erreicht werden. Zusammen mit den Ländermitteln sind die also verfügbaren 3,6 Mrd. DM die bislang höchste Summe für den Hochschulbau. Sie bleibt, das ist mir klar, unterhalb der Summen, die verschiedentlich für unabdingbar gehalten wurden. Nur, wenn ich jetzt beispielsweise 2 Mrd. anbieten würde, würde die Opposition 2,3 Mrd. Bundesmittel fordern können. Dies ist ein unendliches Spiel. Wenn man die Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau erhalten will, ist es aber notwendig darüber nachzudenken, wie eine Konzentration auf wichtige Kernaufgaben und auch eine Vereinfachung des Verfahrens möglich ist.

Wir werden uns diesen Fragen stellen und z.B. untersuchen, wie künftig mit dem Medizinbereich umzugehen ist, der über ein Drittel der Hochschulbaumittel verbraucht. Mit sich immer höher schraubenden Finanzforderungen ist hier kein Staat zu machen.

Das gilt auch für die nächsten beiden Stichworte: Studentenwohnraumförderung und Zukunft der Hochschulsonderprogramme.

Studentenwohnraumbau ist Aufgabe der Länder. Gleichwohl hat sich der Bund bereiterklärt, den Ländern in einer besonderen Notsituation und gestützt auf Art. 104 a GG mit einem Sonderprogramm zu helfen, mit dem er zwischen 1990 und 1994 600 Mio. DM für die alten Länder zur Verfügung stellte. Zusammen mit den Komplementärmitteln der Länder und Wohnheimträger stand somit ein Gesamtvolumen von immerhin 2 Mrd. DM zur Schaffung von ca. 34.000 Wohnraumplätzen zur Verfügung.

Die Situation in den neuen Ländern ist bekanntlich völlig anders. Dort wurden für die dringendsten Renovierungsarbeiten im Rahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost in den Jahren 1991 und 1992 für die Wohnraumversorgung der Studierenden 32 Mio. DM an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Im Anschluß daran finanziert der Bund zwischen den Jahren 1993 und 1997 weitere 250 Mio. DM primär für Sanierung, aber auch für die Neuschaffung von Studentenwohnraum.

Im übrigen gewährt der Bund im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost den neuen Ländern ab dem Jahre 1995 für die Dauer von 10 Jahren Finanzhilfen von jährlich 6,6 Mrd. DM, die auch für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohnheimen für Studierende genutzt werden können.

Bund und Länder finanzieren derzeit drei gemeinsame Hochschulsonderprogramme. Dabei handelt es sich um das

- Hochschulsonderprogramm (HSP I) des Bundes und der alten Länder vom 10.3.1989 mit einem Gesamtvolumen von 2,1 Mrd. DM, das Ende Dezember 1995 auslaufen wird,
- Hochschulsonderprogramm (HSP II) des Bundes und der alten Länder vom 2.10.1990 mit einem Gesamtvolumen von 4 Mrd. DM, dessen Laufzeit Ende Dezember 2000 endet,
- Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern (HEP) des Bundes und der Länder für die neuen Länder vom 11.7.1992 mit einem revidierten Gesamtvolumen von 2,472 Mrd. DM, dessen Laufzeit Ende Dezember 1996 endet.

Die im Rahmen dieser Hochschulsonderprogramme zur Verfügung gestellten Bundesmittel von mehr als 5 Mrd. DM haben bereits jetzt erheblich zur Entlastung der Hochschulen, zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf allen Qualifikationsebenen, zur Stärkung der Fachhochschulen und der europäischen Dimension im Hochschulwesen, zur Förderung von Frauen sowie zum raschen Aufbau bzw. zur Umstrukturierung von Hochschulen und Forschung in den neuen Ländern beigetragen.

Jetzt geht es vereinbarungsgemäß um die Revision des HSP II. Dabei strebe ich für die Jahre 1996 bis 2000 ein Gemeinsames Hochschulsonderprogramm für alle Länder an.

Die Zeiten, wo sich der Bund an der Finanzierung zusätzlicher Stellen im Hochschulbereich beteiligt, sind allerdings vorbei. Es wird keine Fortsetzung des HSP I geben.

Wenn wir mit Beginn dieses Jahres einen neugeregelten Bund/Länder-Finanzaus-

gleich haben, dann bedeutet dies doch, daß die Länder in dem Maße mit Finanzmitteln ausgestattet sind, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Und dann muß dies doch auch bedeuten, daß sie ihre Aufgaben erfüllen. Wenn die Überlast von gestern zur Dauerlast von heute und morgen geworden ist, dann ist dies eine organäre Aufgabe der Länder.

Zusätzliche Mittel des Bundes wie der Länder müssen jetzt auf solche Maßnahmen konzentriert werden, die nur durch gemeinsames und rasches Handeln von Bund und Ländern in einem Hochschulsonderprogramm realisiert werden können. Dieses Programm wird kein Weiterführungsprogramm, sondern ein Hochschulreformprogramm. Der Bund gibt Geld, wenn es für die Hochschulstrukturreform eingesetzt wird.

Dies bedeutet konkret:

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Stärkung der Fachhochschulen,
- Verstärkung der europäischen und insbesondere der internationalen Dimension sowie
- Förderung von Frauen.

Wenn in den nächsten zehn Jahren jeder zweite Hochschullehrer in Pension geht, dann ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine besonders wichtige Aufgabe. Die Zahl der Graduiertenkollegs soll wieder erhöht und die Habilitationsförderung gestärkt werden.

Wenn wir möglichst schnell den Anteil der Fachhochschulabsolventen deutlich steigern wollen, dann muß diese Politik mit dem Gemeinsamen Hochschulsonderprogramm unterstützt werden. Die Fachhochschulen sollen daher weiter ausgebaut werden.

Wenn die internationale Dimension auch für deutsche Hochschulen immer wichtiger wird, dann kann ein Hochschulson-

derprogramm Anstöße geben. Es soll beispielsweise ein neues internationales Gastdozenten-Programm geben.

Wenn Frauen nach wie vor auf allen Qualifikationsstufen im akademischen Bereich unterrepräsentiert sind, dann müssen wir die Frauenförderung fortsetzen. Es soll ein Habilitationsprogramm speziell für Frauen geben.

Ein besonderes Anliegen im Rahmen der Revision ist mir die weitere Verbesserung der Lehre. Dazu ist neben internen Lehrberichten unter Mitwirkung von Hochschullehrern und Studierenden auch eine überregionale systematische fachbezogene externe Evaluation sinnvoll und notwendig. Ich begrüße daher ausdrücklich, daß dies auch so kürzlich auf der 175. Plenarversammlung der Hochschulrektorenkonferenz erörtert wurde.

Wenn also die HRK demnächst das angekündigte Konzept zur Überprüfung der Lehre vorlegen wird, dann ist dies sicherlich auch eine Folge solcher Aktionen wie „Mehr Ehre für die Lehre!“ und „Prüf den Prof!“ und damit des hochschulpolitischen Engagements des RCDS.

Am 16.3. werden sich die Ministerpräsidenten der Länder mit den bisherigen Ergebnissen der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Revision befassen.

In der Sache gibt es einen breiten Konsens. Doch sind die Vorstellungen der Länder zur Höhe des Finanzvolumens des neuen Gemeinsamen Hochschulsonderprogramms — nämlich insgesamt 5,8 Mrd. DM — eine Illusion.

Das wäre eine Verdreifachung des bisherigen Finanzvolumens für die Jahre 1996 — 2000. Das ist nicht darstellbar.

IV. Die notwendige weitere Differenzierung unseres Bildungssystems ist nicht

nur eine Anforderung an das Hochschulsystem.

Das Hochschulsystem bleibt solange überlastet, wie unser Berufsbildungssystem für manche nicht attraktiver ist. Das Bildungsverhalten hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch verändert: Im Jahre 1994 kamen in den alten Ländern auf 100 Studienanfänger 196 Jugendliche mit einem Ausbildungsvertrag — 1986 waren es noch 325.

Deutschland lebt nicht vom Blaupausenexport allein, sondern muß auch künftig ein wichtiger Produktionsstandort sein. Dafür brauchen wir qualifiziert ausgebildete Facharbeiter. Dazu muß das Qualifikationstableau weiter differenziert werden.

Hierzu gehören anspruchsvolle Zusatzqualifikationen für leistungstärkere Jugendliche. Immerhin entschließen sich etwa 20 Prozent der Hochschulzugangsberechtigten zu einer Berufsausbildung, sie machen damit bereits 14,5 Prozent aller Auszubildenden aus und entschließen sich auch häufig nach der Ausbildung noch zu einem Hochschulstudium: 37 Prozent der Studienanfänger verfügen heute über eine berufliche Vorqualifikation. Vor 10 Jahren waren dies erst 25 Prozent.

Zugleich aber müssen auch die Förderung der Berufsorientierung, Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung von leistungsschwächeren Jugendlichen mit Motivations- und/oder Lernschwächen sowie die Möglichkeiten des Erwerbs einer beschäftigungssichernden Qualifikation auch unterhalb der Facharbeiterqualifikation für ungelernete erwachsene Beschäftigte verbessert werden.

Weitere mächtige Maßnahmen zur notwendigen Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung sind

- Berufsbildungsaufenthalte im Ausland,

- eine bessere Verankerung des Fremdsprachenlernens in der beruflichen Erstausbildung,
- die Einrichtung eines Begabtenförderungswerkes „Berufliche Bildung“ und — der Ausbau des Hochschulzugangs für beruflich besonders qualifizierte.

Bund, Länder und Sozialparteien wollen die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung im wesentlichen noch in diesem Jahr herstellen.

V. Ein hohes Maß an bildungs- und insbesondere hochschulpolitischer Übereinstimmung gibt es Gott sei Dank auch mit dem RCDS.

Die Bildungspolitik in Deutschland steht vor einer zweifellos schwierigen, aber unausweichlichen Phase der Durchsetzung konkreter Bildungsreformen. Dies setzt ein Mindestmaß an Übereinstimmung der politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern wie aber auch der betroffenen Studierenden und ihrer Verbände voraus. Dies bedeutet ebenso sehr Kooperation wie Meinungs- und Gedankenaustausch, ohne daß damit die kontroverse Diskussion ausgeschlossen wäre. Die CDU hat vor 1 1/2 Jahren mit dem Beschluß des Berliner Parteitages „Erziehung und Ausbildung in unserem freiheitlichen und demokratischen Bildungssystem“ wesentlich zur Renaissance der Bildungspolitik seit Anfang der 90er Jahre beigetragen.

Der RCDS war an der Formulierung dieses Beschlusses entscheidend beteiligt.

Jetzt müssen wir Schritt für Schritt das Notwendige tun. Wir müssen die politischen Ideen nun in politische Projekte umsetzen. Wir müssen das Machbare jetzt erreichen.

Bildungspolitik hat zu lange im Schatten gestanden. Es gibt zu tun. Packen wir es gemeinsam an. ■

Einladung zur Fördermitgliedschaft bei Frischluft e. V.

Der christlich-demokratische Kinder- und Jugendverband Frischluft e.V. wurde im Jahr 1989 gegründet. Als freier Träger der Jugendhilfe unterbreitet er vor allem Angebote im Bereich der Jugendarbeit. Daneben organisiert der Verband Jugendfreizeiten und Jugendbegegnungen. Die Angebote berücksichtigen dabei auch junge Familien.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Verbandes liegt in den jungen Bundesländern. Hier hat Frischluft schon im Frühjahr 1990 das Büro für demokratische Jugendarbeit im damaligen Ostteil Berlins gegründet und von dort den Aufbau demokratischer Jugendstrukturen in den jungen Bundesländern unterstützt.

Frischluff e.V. versteht sich als Teil der christlich-demokratischen Bewegung. Seine Arbeit basiert auf der Grundlage eines christlich geprägten Menschenbildes.

Die Arbeit von Frischluft e.V. ist zu einem wesentlichen Teil vom ehrenamtlichen Engagement seiner Mitglieder abhängig. Dennoch benötigt auch Frischluft weitere Unterstützung und ist dafür auf Förderer angewiesen. Zu diesem Zweck besteht bei Frischluft e.V. die Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft. Fördermitglieder entrichten einen jährlichen Beitrag nach freier Wahl, mindestens jedoch 150 DM. Fördermitglieder erhalten regelmäßige Informationen über alle Angebote und Aktivitäten von Frischluft.

Zum Aufbau der Verbandstrukturen in den jungen Bundesländern gibt es auch die Möglichkeit von Sachspenden. Weitere

**Informationen dazu sind bei der Bundesgeschäftsstelle von Frischluft e. V.,
Annaberger Straße 283
53175 Bonn
Tel. 0228/31 00 23
Fax 0228/31 47 03, erhältlich.**

Frischluff e.V. ist vom Finanzamt Bonn-Außenstadt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Der Verband ist für jede Unterstützung dankbar. Für Rückfragen steht der Geschäftsführer Arwo Keiffer zur Verfügung.



- Ich möchte Frischluft e. V. durch eine Fördermitgliedschaft unterstützen. Bitte senden Sie mir einen Antrag zu.
- Ich möchte Frischluft e. V. mit einer Sachspende unterstützen. Bitte setzen Sie sich mit mir in Verbindung.
- Ich überweise in den nächsten Tagen eine Spende auf Ihr Konto 2100 0880 bei der Sparkasse Bonn (BLZ 380 500 00) und bitte um Zusendung einer Spendenquittung.

Meine Anschrift:

Bitte abtrennen und senden an:
Frischluff e.V., Annaberger Str. 283,
53175 Bonn, Tel. 0228/31 00 23,
Fax 0228/31 47 03

Günter Rinsche neuer Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung

Professor Günter Rinsche ist neuer Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung. Die Mitgliederversammlung wählte ihn am 22. März in Bonn einstimmig zum Nachfolger von Ministerpräsident Bernhard Vogel, der nicht mehr kandidierte, dem Vorstand aber weiterhin als Mitglied angehören wird. Geschäftsführender Vorsitzender bleibt Gerd Langguth, der 1993 für vier Jahre gewählt worden war.

Günter Rinsche gehört dem Vorstand der Stiftung bereits seit 1968 an. 1964 wählten ihn die Bürger von Hamm zum damals jüngsten deutschen Oberbürgermeister. 1965 wurde er im Wahlkreis Lüdinghausen-Lünen-Hamm in den Bundestag gewählt. 1974 berief ihn der damalige Spitzenkandidat der CDU für die nordrhein-westfälische Landtagswahl, Heinrich Köppler, in sein „Schattenkabinett“.

1975 bis 1980 gehörte Günter Rinsche dann als wirtschaftspolitischer Sprecher seiner Fraktion dem Landtag an. Bei den ersten europäischen Direktwahlen wurde er 1979 ins Europaparlament gewählt, dem er seitdem angehört. Seit 1989 ist er Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe und seit 1979 Mitglied des Vorstandes der EVP-Fraktion. Seine Arbeitsfelder im Parlament liegen vorwiegend auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen.

Zu stellvertretenden Vorsitzenden der Konrad-Adenauer-Stiftung wurden Staatsminister Anton Pfeifer und Bundesminister a. D. Gerhard Stoltenberg gewählt. Schatzmeister bleibt Wolfgang Jahn. Neu in den Vorstand wurde für den NATO-Generalsekretär Manfred Wörner der Vorstandsvorsitzende der Gothaer Versicherung und Altstipendiat der Stiftung Wolfgang Peiner, gewählt.

Familie – vernachlässigt von Staat und Gesellschaft?

Mit Anspruch und Wirklichkeit der politischen Querschnittsaufgabe Familienpolitik beschäftigt sich die Ausgabe 1/95 der Zeitschrift zur politischen Bildung/Eichholz Brief, die soeben erschienen ist.

Unter den gleichen Titel stellt Bundesministerin Claudia Nolte auch ihren Beitrag in dem Heft.

Ausgabe 1/95 der Zeitschrift zur politischen Bildung erschienen

Weitere Artikel widmen sich der Suche nach Stabilität und Offenheit in indivi-

dualisierten Gesellschaften (Martin Koschorke), der Patchwork-Biographie als Zukunftsmodell (Maria Kurz-Adam) und der Familienpolitik als Gesellschaftspolitik (Max Wingen). Wie immer erhält das Heft auch Buchempfehlungen zum Thema.

Probe-Exemplare erhalten Sie bei der Redaktion unter Rufnummer (0 22 36) 7 07-4 31 oder Fax (0 22 36) 7 07-4 03. Weitere Exemplare können auch beim „BURG“-Verlag in Sachsenheim unter der Rufnummer (0 71 47) 60 91 bestellt werden.

„Rettungsaktion Planet Erde“

Unter diesem Titel stellte die Konrad-Adenauer-Stiftung vor kurzem eine (Wander-) Ausstellung zum Thema Umwelt und Entwicklung mit großem Erfolg der Öffentlichkeit vor.

Erschienen ist jetzt ein Begleitband gleichen Titels. Er präsentiert die 39 farbigen Ausstellungstafeln mit ausführlichen Erläuterungen

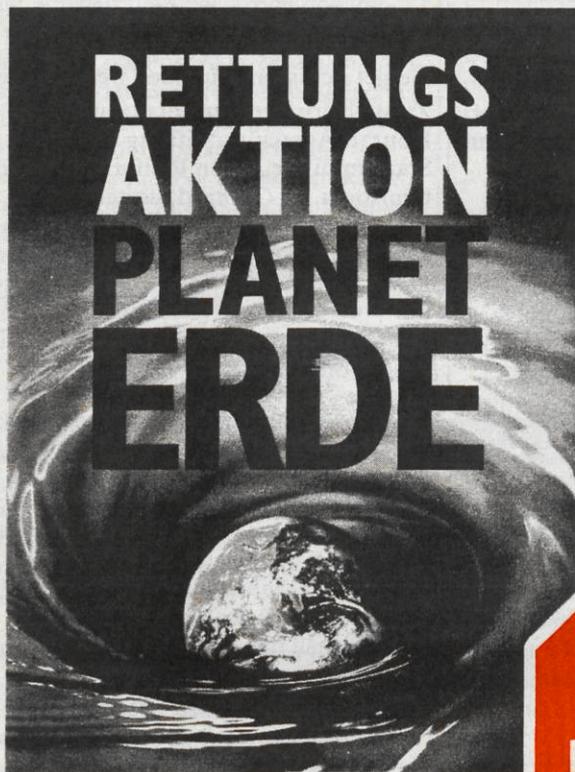
und Begleittexten. Einen allgemeinverständlichen Überblick über die aktuellen Erkenntnisse der Zusammenhänge von Ökologie, Ökonomie und sozialer Entwicklung gibt der Bochumer Wirtschaftswissenschaftler Prof. Paul Klemmer. Abgerundet wird „Rettungsaktion Planet Erde“ durch Texte zum „Rio-Nachfolgeprozeß“

und ein umfangreiches Literaturverzeichnis.

Dieser anschauliche und eindringliche Band zeigt unser aller Verantwortung für die Umwelt. Er ist auch ein Appell an jeden einzelnen von uns zur Überprüfung des eigenen Lebensstils. Er will keine lähmenden Ängste schüren, sondern plädiert im Gegenteil für ein ökologisch orientiertes Handeln. Zielgruppen sind alle am Überleben unseres Planeten Interessierten. Mit seinem faktenreichen Anschauungsmaterial eignet sich dieser Band – völlig unabhängig von der Ausstellung – insbesondere für den politischen Unterricht in Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen.



Günther Rüter (Hrsg.)
Rettungsaktion Planet Erde
Wesseling 1995
100 Seiten, 39 farbige
Abbildungen, Broschur



**NEU
ERSCHEINUNG**

Bestellungen richten Sie bitte gegen eine Schutzgebühr von DM 10,- an:

Konrad-Adenauer-Stiftung · Politische Bildung · Frau Kranz
Postfach 1331 · 50387 Wesseling
Tel. (0 22 36) 707-432 · Fax (0 22 36) 707-403

CDU-Schaukasten

Informationskasten in wetterfester Ausführung aus Aluminium mattsilber, eloxiert, mit magnethaftender Rückwand und 20 Magneten. Die nach unten zu öffnende Sichtscheibe besteht aus 4 mm bruchsicherem Acrylglas und hat eine Sichtfläche von 84 cm x 69 cm.

Maße: Rahmentiefe 7 cm
 Außenmaße 100 cm x 85 cm
 Preis: 435,— DM zzgl. MwSt.

Schaukasten-Ständergarnitur

Ständergarnitur für Freiaufstellung mattsilber eloxiert, einschließlich Befestigungsmaterial.

Profilstärke: 8 mm x 40 mm
 Länge: 250 cm
 Preis: 155,— DM zzgl. MwSt.

Schaukasten- Beleuchtungsgarnitur

Beleuchtungsgarnitur einschließlich Spezial-Leuchtstoffröhre und Befestigungsmaterial

Preis: 100,— DM zzgl. MwSt.



Bestellungen an:
CDU-Bundesgeschäftsstelle,
Abt. Information
Friedrich-Ebert-Allee 73-75
53113 Bonn
 oder per Fax (0228) 544-372

Neu in Versmold

Beitrittserklärung der Senioren-Union

Das neueste Falblatt der Senioren-Union ist Werbeprospekt und Beitrittserklärung zugleich. Auf den Innenseiten finden Sie interessante Informationen über die Ziele sowie die bisherigen Erfolge der Senioren-Union. Auf der Rückseite ist ein Coupon abgedruckt, mit dem Sie weiteres Infomaterial bestellen oder gleich die Aufnahme in die Senioren-Union beantragen können.

Bestell-Nr.: **6068**
 Verpackungseinheit: 50 Expl.
 Preis je 50 Expl.: 19,50 DM



Bestellungen an: **IS-Versandzentrum**
Postfach 1164
33759 Versmold
Fax (05423) 4 1521

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
53014 BONN

**Das CDU Familien-
Förderprogramm:**

**Sooooooviel mehr
für Familien mit Kindern.**

200 DM Kindergeld
für das erste und zweite Kind.
300 DM Kindergeld
ab dem dritten Kind.



Dies ist die neueste Wandzeitung der CDU-Bundesgeschäftsstelle für Ihren Schaukasten. Wenn Sie in den Verteiler für Wandzeitungen aufgenommen werden möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisgeschäftsstelle.

UID

11/1995

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands.
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, **Redaktion:** Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 53113 Bonn, Telefon (02 28) 54 40, **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel. (02 28) 53 07-0, Telefax (02 28) 53 07-118/119. **Vertrieb:** Tel. (02 28) 53 07-189. **Verlagsleitung:** Bernd Proffittlich.
Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 510 183 (BLZ 38050000), Postgirokonto Köln Nr. 193795-504 (BLZ 370 10050). Abonnementspreis jährlich 56,— DM. Einzelpreis 1,50 DM. **Herstellung:** VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.